

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Integrationskonzept Neumünster 2022



Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung
Großflecken 59
24534 Neumünster
Tel: 04321 / 942-2649
E-Mail: integration@neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung:
Team Integration

Stand: September 2022

Inhalt

Vorwort	3
I. Einleitung: Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	4
II. Die Aktualisierung des Integrationskonzeptes	9
a) Aufbau	10
b) Verknüpfung mit dem Integrationsmonitoring	11
c) Beteiligungsprozess.....	14
d) Einbindung des Konzepts in gesamtstädtische Strategien	15
III. Verwaltung: <i>Team Integration</i> und <i>Interkulturelle Öffnung</i>	16
a) Team Integration	16
Verortung innerhalb der Verwaltung	16
<i>Team Integration</i> - Rahmenbedingungen	16
Von der Entstehung bis heute.....	19
Aufgabenbereiche	21
Verwaltungsinterne Vernetzungsstrukturen	24
Netzwerke und Arbeitsgruppen	26
b) <i>Interkulturelle Öffnung</i> in der Verwaltung	28
IV. Handlungsfelder	32
a) Übersicht der Leitziele	33
b) Bildung und Sprache	35
c) Arbeit.....	42
d) Wohnen.....	48
e) Gesundheit und Pflege.....	52
f) Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement.....	56
g) Antidiskriminierung und Demokratieförderung	61
V. Evaluation	66
Anlage: Ideenspeicher	71

Vorbemerkung

In diesem Konzept werden die Begriffe „Zugewanderte“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet.

Unter Zugewanderten verstehen wir Personen mit eigener Migrationserfahrung. Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten nach der Definition des statistischen Bundesamts Personen, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsbürgerschaft geboren wurden. Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler/-innen und mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der zuvor genannten Gruppen^[1].

Im Gegensatz zu dieser zeitlich befristeten Definition von Migrationshintergrund wird im Alltag oftmals auch den Nachkommen der folgenden Generationen noch ein Migrationshintergrund zugeschrieben, ebenso wie Menschen, die nicht den gängigen Vorstellungen von Deutschen entsprechen.

Dabei ist uns wichtig, dass die Personen sich selbst mit den zugeschriebenen Kategorien „mit Migrationshintergrund“ oder „Zugewanderte“ identifizieren können. Trotz statistischer Zuschreibungen kann es hier durchaus zu Abweichungen kommen, weil die Personen beispielsweise keinen Bezug zur Migrationserfahrung ihrer Eltern haben und sich dementsprechend nur als Deutsche sehen. Das vorliegende Konzept soll keine ausgrenzenden oder stigmatisierenden Effekte reproduzieren und keine strikte Abgrenzung untereinander oder zu anderen gesellschaftlichen Gruppen produzieren. Vielmehr dienen diese Kategorien dazu, passgenaue Maßnahmen und Leitziele, bezogen auf die möglichen Bedürfnisse der Gruppen, zu benennen. Dabei ist uns bewusst, dass eine bloße Zuordnung zu einer Gruppe nichts über die Lebensrealität der einzelnen Menschen aussagt. Menschen mit Migrationshintergrund sind beispielsweise nicht automatisch von Diskriminierungen betroffen. Dagegen können auch Menschen, die seit Generationen in Deutschland leben, wie z. B. Sinti/-ze, Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt sein^[2].

[1] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.

[2] https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Infopapier_Alternativen_Migrationshintergrund.pdf, S.4.

Vorwort

Sehr geehrte Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner,

an dieser Fortschreibung des seit 2015 bestehenden Integrationskonzepts für Neumünster haben sich viele verschiedene Institutionen, Vereine und Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt. Das Integrationskonzept soll den Rahmen für die Integrationspolitik der Stadt Neumünster bilden und zu einem guten Zusammenleben in unserer Stadt beitragen.

Schon seit vielen Jahrzehnten prägen Menschen aus unterschiedlichen Regionen und Ländern die Stadt Neumünster. Das Zusammenleben zwischen (neu) zugewanderten Menschen und der aufnehmenden Gesellschaft funktioniert in vielen Bereichen gut und bietet für unsere Stadt große Chancen. Das Thema Integration bleibt aber eine wechselseitige Herausforderung: Es existieren auch in Neumünster Strukturen, die zur Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund führen. Chancengleichheit sagt sich so einfach und ist doch so schwer zu verwirklichen. Es fehlt oft genug noch an einer vollständigen interkulturellen Öffnung von Institutionen und Einrichtungen. Das gilt auch für die Stadtverwaltung.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, die interkulturelle Öffnung in der Stadt weiter voranzutreiben, fehlende Zugänge zu schaffen und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Integration ist ein zentrales Thema unseres Zusammenlebens, das alle Lebensbereiche der Menschen in Neumünster betrifft. Die Stadtverwaltung hat daher Integration zu einem Querschnittsthema erklärt, für dessen Bearbeitung eine Zusammenarbeit aller Fachbereiche notwendig ist. Dafür brauchen wir nun Sie – egal, ob Sie bei der Stadt arbeiten oder in ihr wohnen: Jede und jeder Einzelne ist aufgerufen, die vielfältigen Bedarfe der Menschen in dieser Stadt zu sehen und daraus Ideen für eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Zusammenleben entstehen zu lassen!

Dieses Konzept kann nicht allein von der Stadtverwaltung umgesetzt werden. Es setzt eine breite Beteiligung der Neumünsteraner Gesellschaft voraus. Hierzu lade ich Sie herzlich ein!

Ich bedanke mich bei allen, die sich für das Zusammenleben in Neumünster engagieren und sich an diesem Konzept beteiligt haben. Sie tragen dazu bei, dass unsere Stadt bunt, vielfältig und lebenswert ist und bleibt. Herzlichen Dank!



Carsten Hillgruber
Stadtrat

I. Einleitung: Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Neumünster ist bunt, vielfältig und lebenswert. Angefangen mit den Menschen aus dem Umland, die sich am Teich als Tuchmacher ansiedelten, über die Wandergesellen, die in Neumünster Station machten, hin zu den katholischen Streikbrecherinnen und Streikbrechern aus weit entfernten Gegenden des Deutschen Kaiserreiches – der Aufbau der Tuch- und Textilindustrie wie der Stadt Neumünster ist eng mit Zuwanderung verbunden. Ganze Stadtviertel entstanden damals daraufhin, um die Wohnungsnot zu lindern. Allzu gerne gesehen waren die Streikbrechenden damals, die außerdem vielfach eine fremde Religion hatten (katholisch!), vermutlich nicht. Trotzdem wurde Neumünster so langsam zu der Stadt, wie wir sie heute kennen. Katholische Kirchen sind inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Nichts zu tun haben wollte man auch mit den Menschen, die im 2. Weltkrieg zu Tausenden zur Zwangsarbeit nach Neumünster verschleppt wurden. Und auch nicht mit denen, die nach dem Krieg aus den ehemaligen Ostgebieten flohen. 30.000 Kinder und Erwachsenen mussten in Neumünster untergebracht werden. Tiefes Misstrauen und Feindseligkeit prägten die Atmosphäre. Wieder war Wohnraum knapp. Und wieder entstand ein neues Stadtviertel: die Böckler-Siedlung.

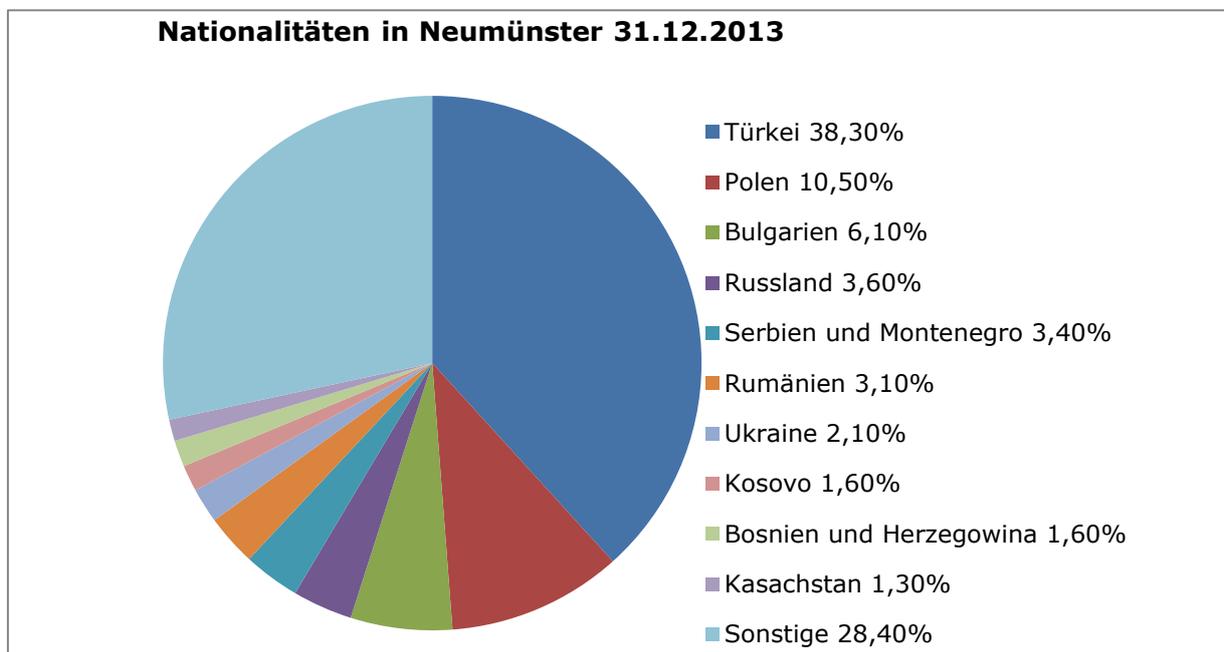
Doch selbst diese vielen neu Dazugezogenen waren nicht genug, um die hohen Auftragsbestände abzuarbeiten, die es Anfang der 1960er Jahre gab. Also wurden Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben: die sogenannten Gastarbeiter/-innen. Ohne sie wäre das deutsche Wirtschaftswunder nicht möglich gewesen. Über Integration dachte damals niemand nach. Doch Gäste blieben die wenigsten. Aus befristeten Arbeitsverträgen wurden unbefristete. Viele gründeten Familien und leben bis heute in Neumünster. Und auch sie veränderten das Stadtbild: Vom ersten Balkan-Restaurant über die ersten türkische Supermärkte hin zur ersten Moschee. Welche Stadt in Deutschland ist heute noch ohne Pizzeria denkbar? In Neumünster entstanden zu dieser Zeit die ersten städtischen Integrationsangebote wie das *Haus der Jugend* (heute: *Kiek in*).

In den 1990er Jahren zogen schließlich (Spät-)Aussiedler/-innen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion nach Neumünster. Hinzu kamen Menschen, die vor den Balkankriegen flohen. Allerdings wuchsen nicht nur die Zuwanderungszahlen, sondern auch Fremdenhass und offener Rassismus.

2003 kam es zum Beispiel zu einem Aufmarsch vieler NPD-Anhänger/-innen in Neumünster. Tausende Bürger/-innen stellten sich ihnen auf dem Großflecken entgegen. In Folge formierte sich ein Runder Tisch, der sich seit 2010 *Runder Tisch für Toleranz und Demokratie* nennt.

Es wurde klar: Integration ‚passiert‘ nicht einfach so, sondern ist ein Aushandlungsprozess, der Gesprächsanlässe, gemeinsame Feste, gesellschaftliche Debatten und Verständigung braucht. Diese müssen initiiert, begleitet und aufbereitet werden. Teilhabe muss aktiv ermöglicht werden. 2005 wurde Integration schließlich als gesetzliche Aufgabe definiert. Ein nationaler Integrationsplan entstand. Geförderte Sprachkurse, Sprachtests und der Einbürgerungstest wurden als Instrumente eingeführt.

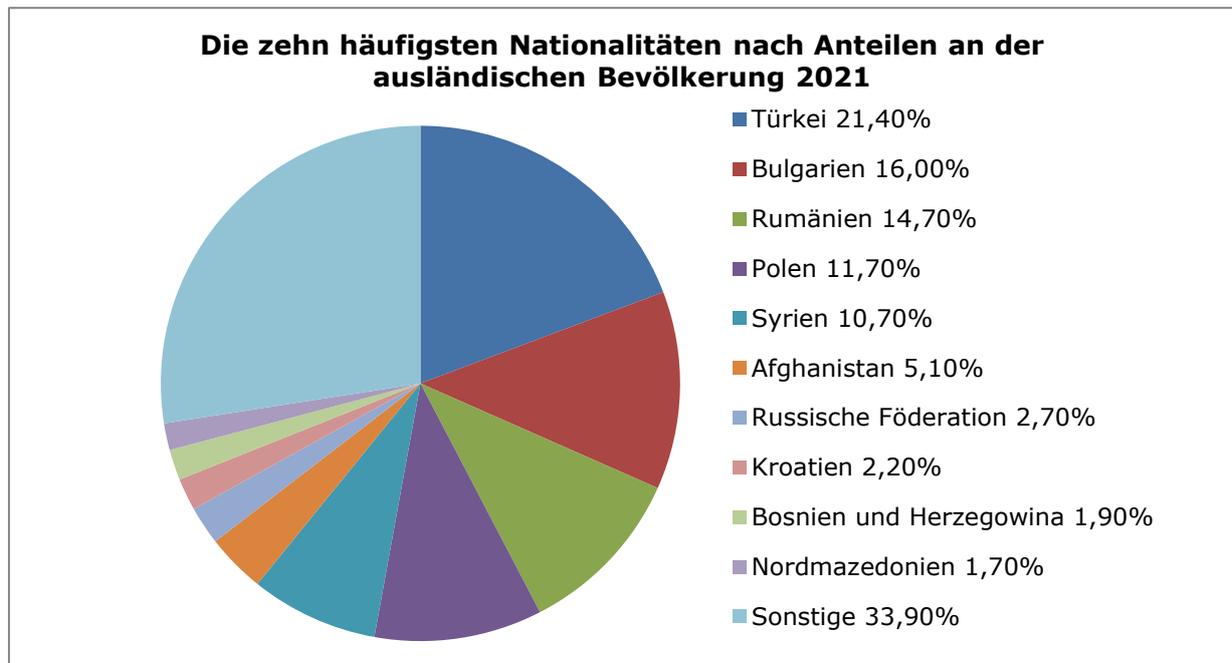
Mit den Erweiterungsrounden der EU kamen immer mehr Menschen in den Genuss der Freizügigkeit. In Neumünster steigen seit 2012 vor allem die Zuzüge aus Bulgarien und Rumänien. Von den geförderten Sprachkursen sind EU-Bürger/-innen zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, die Teilnahme wird für diese Personen jedoch aus unterschiedlichen Gründen erheblich erschwert; einen Einbürgerungstest brauchen sie nicht, um hier leben zu können. Für ihre Integration gibt es noch keine allgemeinen von der Politik beschlossenen Instrumente. Was es jedoch gibt, sind viele kleine lokale Ansätze. 2013 richtete die Stadtverwaltung Neumünster daher die *Koordinierungsstelle Integration* ein. Ein Jahr später folgte die Gründung des *Forums für Vielfalt*, das damit den *Runden Tisch für Integration* als Interessensvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund ablöste. Sie können über das Forum Anfragen an die Politik und Stadtverwaltung richten; diese wiederum können das Forum als Gesprächspartner bei Integrationsfragen heranziehen.



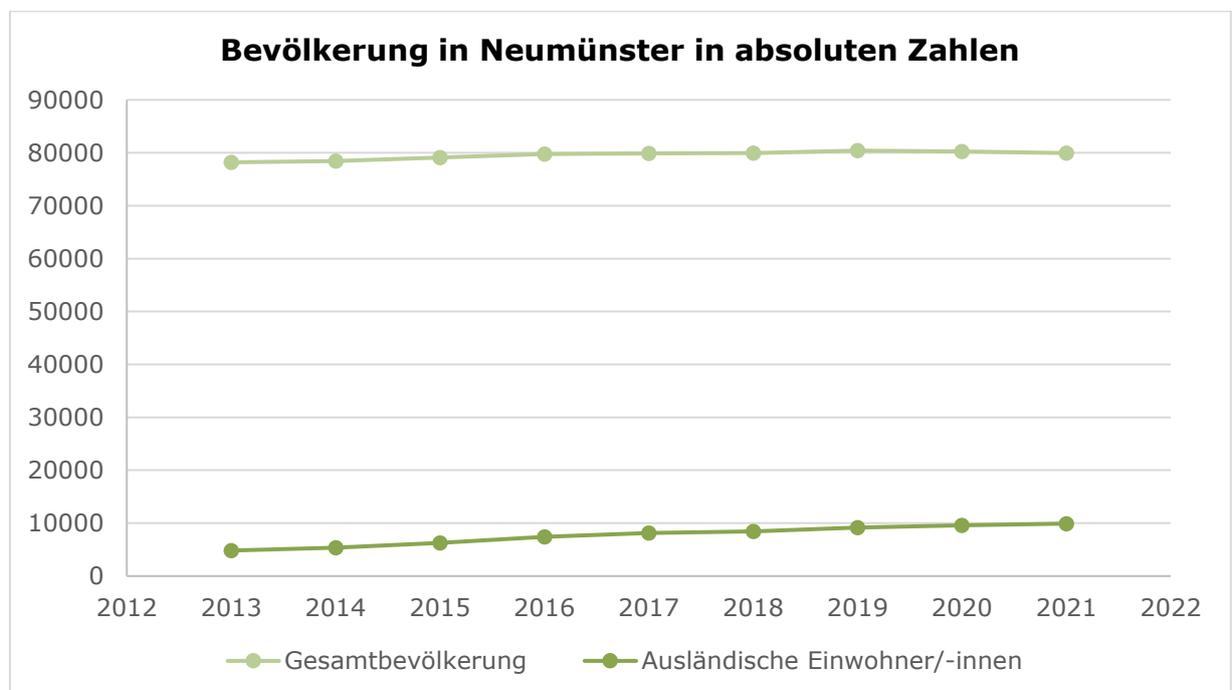
Quelle: Stadt Neumünster, FD 20.4; Bearbeitung: Stadt Neumünster, FD 03

Ab 2015 kamen schließlich Menschen, die vor den Kriegen in Syrien und Afghanistan flohen, dazu. Vor 2013 waren sie wenig bis gar nicht in Neumünster vertreten, heute bilden sie die viert- bzw. fünftgrößte Gruppe der Einwohner/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Schnell wurde damals – auch mit dem massiven Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung im Haart – klar: Es braucht nun weitere Unterstützung. Zügig wurden daher 2015 vom Land *Koordinierungsstellen für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen* geschaffen (bis 2019), um die Aufnahme der Schutzsuchenden in den Kommunen zu organisieren. Sie waren in Neumünster maßgeblich beteiligt an dem Handlungskonzept *Kommunales Flüchtlingsmanagement*. Bereits 2015 wurde in Neumünster unter breiter Beteiligung der Bevölkerung das Konzept *Willkommen in Neumünster – Konzept für das Zusammenleben in unserer Stadt* erarbeitet und in der Ratsversammlung beschlossen. Viel wurde diskutiert, wie das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Nationalität und den damit verbundenen Kulturen, Gepflogenheiten und

Gewohnheiten gelingen kann und was es braucht, um Integration zu ermöglichen. Eine Antwort (von vielen) auf diese Frage ist: Sprache. 2017 – 2021 gab es daher auch in Neumünster eine der bundesgeförderten *Bildungskoordinationsstellen für Neuzugewanderte*. Seit Anfang 2022 kommen nun Geflüchtete aus der Ukraine nach Neumünster – und mit ihnen neue Unterstützungsbedarfe, auf die vor Ort reagiert werden muss.



Quelle: Stadt Neumünster, FD 20.4; Bearbeitung: Stadt Neumünster, FD 03



Quelle: Stadt Neumünster, FD 20.4; Bearbeitung: Stadt Neumünster, FD 03

In Neumünster leben immer mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus immer mehr Staaten. Zum 31.12.2021 lebten 9915 Ausländer/-innen

(12,4 %) aus insgesamt 129 Nationen¹ in Neumünster. Hier ist hervorzuheben, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wesentlich höher ist. Die Zahl der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund nach der Definition des *Statistischen Bundesamtes* kann aktuell nicht erhoben werden. Zählt man allerdings diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und diejenigen mit doppelter Staatsangehörigkeit zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt beträgt hier der Anteil an der Gesamtbevölkerung 20,78 %, bei Kindern im Alter von unter drei Jahren liegt der Anteil bei 39,0 %.

Viele ehemalige Neuzugewanderte unterstützen als Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund inzwischen diejenigen, die neu zugewandert sind. Sie engagieren sich, egal ob relativ neu oder seit Jahrzehnten in Neumünster ansässig, für unsere Stadt in ganz unterschiedlichen Bereichen – in migrantischen Selbstorganisationen, dem *Forum der Vielfalt*, der Planung und Durchführung der *Interkulturellen Woche* oder in politischen Parteien.

Hinzu kommt: In einer zunehmend globalisierten Welt nimmt die Mobilität der Menschen immer weiter zu. „Heimat“ ist für viele inzwischen nicht mehr an einen Ort gebunden. Ein paar Jahre in diesem Land, ein paar Jahre in jenem Land, binationale Ehen, transkulturell aufwachsende Kinder: Inzwischen ziemlich normal. Wie kann Integration und Teilhabe unter diesen Umständen gedacht werden? Nicht umsonst sollen sich die (aktuell bis zum 31.12.2024 befristeten) landesgeförderten *Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe* seit 2019 nicht mehr vorwiegend um das Aufnahmeprozedere von geflüchteten Menschen kümmern, sondern um die Integration von Zugewanderten allgemein und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Einige von ihnen bleiben für immer, andere arbeiten hier vielleicht ein paar Jahre und gehen dann zurück oder ziehen weiter. Andere pendeln jahrelang zwischen zwei Ländern: Sie arbeiten und leben hier z. B. während der Ernte- oder Urlaubssaison und arbeiten und leben die anderen Monate in einem anderen Land. Speziell für das Thema EU-Zuwanderung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt sind im *Team Integration* die Projektleitung sowie die Verwaltungsstelle des Projektes *Perspektive Arbeit EU (P. A. E.)* angesiedelt.

Was bedeutet es für ‚die‘ Integration, wenn es gar nicht das Ziel der Zuwandernden ist, dauerhaft in Deutschland zu leben, sondern nur ein paar Jahre oder zirkulär immer wieder für ein paar Monate? Welche Pflichten haben Zugewanderte zu erfüllen, um Teil einer Gemeinschaft zu werden? Und welche Pflichten hat die aufnehmende Gesellschaft, um dies zu ermöglichen? Welche Rechte haben Zugewanderte? Und welche Rechte haben sie zu beachten?

Fest steht nur: Es ist kompliziert. Denn Integration ist ein dynamischer Prozess, der von den Menschen abhängt, die diesen Weg zusammen gehen. Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, Wege zum Zusammenleben in Neumünster zu gestalten, Integrationsmöglichkeiten aufzeigen, Lücken deutlich machen sowie Lösungsmöglichkeiten anbieten.

¹ Quelle: Stadt Neumünster, FD 20.4

Leitgedanken der Integrationspolitik in Neumünster

Neumünster ist eine tolerante Stadt, die Zuwanderung als Bereicherung des städtischen Lebens versteht. Menschen mit unterschiedlichsten ethnischen und kulturellen Wurzeln sind hier willkommen und ihre Leistungen für die Gesellschaft werden anerkannt.

Unter Integration verstehen wir einen langfristigen Prozess, der von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Angehörigen der aufnehmenden Gesellschaft gestaltet wird. Integration bedeutet nicht nur ein friedliches Nebeneinander, sondern ein aktives und gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen auf der Basis des Grundgesetzes.

Sie zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Dies beinhaltet sowohl gegenseitigen Respekt als auch den Schutz der kulturellen Eigenständigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Unterschiedliche Lebensformen werden als Bereicherung der Gemeinschaft wahrgenommen.

In der Stadt Neumünster darf niemand ausgegrenzt oder aufgrund seiner Herkunft benachteiligt werden. Vielmehr wird die *Interkulturelle Öffnung* aller institutionellen und gesellschaftlichen Lebensbereiche gefördert. Alle Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner sollen Zugang zu zentralen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, passendem Wohnraum sowie Kultur- und Freizeitangeboten erlangen.

Die Stadt Neumünster orientiert ihre Integrationspolitik an den konkreten Bedarfen und Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund und ermöglicht ihnen die Beteiligung an integrationspolitischen Prozessen sowie der Gestaltung ihres sozialen und räumlichen Umfelds.

II. Die Aktualisierung des Integrationskonzeptes

Viele Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund² haben sich in Neumünster ein erfolgreiches Leben aufgebaut. Gerade aber Menschen, die relativ neu zugewandert sind, haben mit besonderen Herausforderungen zu tun: Sie haben meist einen erschwerten Zugang zu Regelangeboten, oft, weil sie die deutsche Sprache noch nicht sprechen. Viele kennen zudem die hier geltenden Regeln, Rechte und Pflichten nicht genau. Denn die verschiedenen Systeme in Deutschland sind teils sehr speziell und kompliziert. Hier soll das Konzept dazu beitragen, die Informationsvermittlung zu stärken, damit die Menschen sich selbständig gut zurechtfinden können.

Hinzu kommt, dass es auch in Neumünster strukturelle Hindernisse für die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund gibt. Menschen mit tatsächlichem Migrationshintergrund und Menschen mit vermeintlichem, fremdzugeschriebenem Migrationshintergrund sind nach wie vor von Diskriminierung betroffen. Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, die daraus resultierenden Nachteile auszugleichen.

Dieses Konzept ist eine Aktualisierung des 2015 von der Ratsversammlung beschlossenen Konzepts *Willkommen in Neumünster – Konzept für das Zusammenleben in unserer Stadt*. Ganz überwiegend sind die Handlungsfelder und Leitziele dieser Grundlage für das vorliegende Konzept übernommen worden. An einigen Stellen wurden Änderungen vorgenommen und Inhalte ergänzt, da sich seit 2015 viel geändert hat. So geht es nun weniger um die Primärversorgung von geflüchteten Menschen, sondern um ihre langfristige Integration. Parallel rückten Neuzugewanderte in den Fokus, die über die EU-Freizügigkeit nach Neumünster kommen. Die Freizügigkeit bringt einen ganz anderen Typus von Migration hervor: die Pendelmigration und die zirkuläre Migration. Zudem unterliegen diese Migrantinnen und Migranten einer völlig anderen Rechtsgrundlage.

Für diese Aktualisierung wurde außerdem eine veränderte Grundstruktur gewählt. Zum einen dient diese einem besseren Einblick in die Strukturen innerhalb der Verwaltung und die Arbeit des Teams Integration. Zum anderen werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die der Zielerreichung dienen oder in der Zukunft dienen könnten.

² Erklärung zu den verwendeten Begriffen: Siehe S. 2.

a) Aufbau

Nachdem in der Einleitung die Entwicklung der Integrationsarbeit in Neumünster beschrieben wurde, wird nun die Entstehung des Konzepts sowie die Arbeitsstruktur zum Thema Integration innerhalb der Verwaltung dargestellt: Nahezu alle Bereiche der Verwaltung haben in der täglichen Arbeit mit dem Thema Integration zu tun, da die Dienstleistungen von allen Einwohner/-innen in Anspruch genommen werden – auch von denen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund und denen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das vorliegende Konzept konzentriert sich auf die Arbeit, Aufgaben, Netzwerkarbeit und Unterstützung, die das *Team Integration* leistet. Warum ist es wichtig, dass es dieses bei der Stadt gibt und was wurde bisher erreicht? In welcher Form werden unterschiedliche Verwaltungsbereiche, aber auch externe Kooperationspartnerinnen und -partner in ihrer Arbeit unterstützt? Darüber hinaus enthält das dritte Kapitel das Handlungsfeld *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung* als zentrale Handlungsgrundlage für einen entsprechenden Organisations- und Personalentwicklungsprozess.

Das vierte Kapitel des Konzeptes ist in sechs weitere Handlungsfelder aufgeteilt. Hier werden Leitziele aufgeführt sowie dazugehörige Maßnahmen, die aktuell bereits vorhanden oder geplant sind. Dieser Teil des Konzepts ist unter der Beteiligung vieler Institutionen und Einwohner/-innen entstanden, um sicherzustellen, dass die hier formulierten Leitziele Maßnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven enthalten.

Das letzte Kapitel widmet sich der Evaluation des vorliegenden Konzeptes. Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die dazu dienen sollen, Anhaltspunkte für die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erhalten; diese Instrumente tragen bereits jetzt zu einem gezielteren Einsatz der knappen Ressourcen sowie einer effektiven Steuerung von Projekten und Maßnahmen bei unterschiedlichen und sich teils ändernden Bedarfen bei.

b) Verknüpfung mit dem Integrationsmonitoring

Im vorliegenden aktualisierten Integrationskonzept werden Grundsätze und Leitziele der Integrationsarbeit in Neumünster definiert. Außerdem gibt das Konzept einen Überblick über bereits vorhandene und geplante Integrationsmaßnahmen und sammelt Ideen für neue Maßnahmen. Bereits in dem 2015 beschlossenen Integrationskonzept wurden die Leitziele und Maßnahmen nach Handlungsfeldern gegliedert. Im aktualisierten Integrationskonzept sind diese Handlungsfelder weitgehend erhalten geblieben.

Neu hinzugekommen ist die Zuordnung von Indikatoren zu den Leitzielen. Indikatoren sind – quantitative und qualitative – Messgrößen für nicht direkt messbare Konstrukte. Integration ist ein solches nicht direkt messbares Konstrukt. Integration ist kein Merkmal wie Körpergröße oder Alter und lässt sich daher nicht direkt beobachten, nicht mit einem Gerät messen und in einer Zahl ausdrücken. Vielmehr muss man Integration inhaltlich genau definieren, bevor man sich ihr über vielfältige Messungen annähert.

Integration ist ein komplexes, mehrdimensionales Konstrukt. Die Komplexität kommt in den verschiedenen Handlungsfeldern und den jeweils untergeordneten Leitzielen zum Ausdruck. Die Leitziele an sich sind bereits Konstrukte, die nicht direkt gemessen werden können. Ob die Leitziele erreicht werden bzw. inwiefern man sich ihnen annähert, kann nur indirekt anhand von Indikatoren nachvollzogen werden.

Unumstritten sind Bildung und Sprache wichtige Integrationsaspekte und stellen ein zentrales Handlungsfeld im vorliegenden Integrationskonzept dar. Ein Leitziel in diesem Handlungsfeld ist der chancengleiche Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum deutschen Bildungssystem. Der Grad der Chancengleichheit lässt sich jedoch nicht einfach ablesen. Tatsächlich ist erst einmal zu klären, was Chancengleichheit in diesem Zusammenhang überhaupt bedeutet. Im Anschluss daran müssen Indikatoren gefunden werden, die Hinweise auf einen chancengleichen Zugang geben können, wie zum Beispiel der Anteil ausländischer Schüler/-innen in Gymnasien.

Die Indikatoren für die Leitziele steuern jeweils einen Teil zum Gesamtbild bei, wie es um die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Neumünster bestellt ist. Dieses Bild wird jedoch bei einem komplexen, mehrdimensionalen Konstrukt unvollständig und – u. a. aufgrund messmethodischer Grenzen – teilweise unscharf bleiben.

Das beginnt bereits bei den einzelnen Leitzielen. So würden für eine genauere Einschätzung der Chancengleichheit im Bildungssystem nicht nur Angaben zur Nationalität der Schüler/-innen und der besuchten Schulart benötigt, sondern differenzierte Angaben zum Migrationshintergrund sowie Daten zu den erworbenen Kompetenzen und zum sozioökonomischen Hintergrund. Dies ist im Rahmen eines kommunalen Monitorings aufgrund fehlender Ressourcen und Zugänge nicht möglich.

Hinzu kommt, dass Indikatoren zwar eine Annäherung an die soziale Wirklichkeit, aber für sich allein keine kausalen Erklärungen ermöglichen. Lässt sich zum Beispiel ein steigender Anteil ausländischer Schüler/-innen an Gymnasien beobachten, sind verschiedene Erklärungen möglich: von einer veränderten sozialen Zusammensetzung aufgrund neuer Zuwanderungsgruppen über veränderte Bildungsziele aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Veränderungen am Arbeitsmarkt bis hin zu einer besseren Förderung und Beratung ausländischer Schüler/-innen in der Grundschule.

Indikatorenberichte mit aktuellen Werten und zeitlichen Verläufen können aber wichtige Impulse für tiefergehende Analysen, fachliche Diskussionen, die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und neue Maßnahmenvorschläge liefern. Erst im Zusammenhang mit Erfahrungen, Eindrücken, Kenntnissen und Haltungen lokaler Akteur/-innen können die Indikatoren zur Bewertung der bisherigen Integrationsförderung und Ableitung zukünftigen Handelns genutzt werden. Auf diese Weise liefern die Indikatoren Anhaltspunkte dafür, inwieweit es der Stadtgesellschaft unter den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelingt, die Leitziele zu erreichen und Integration gemeinsam zu realisieren.

Das von der Stadt Neumünster alle drei Jahre herausgegebene Integrationsmonitoring folgt den Handlungsfeldern des Integrationskonzepts. Die vorgesehene Aktualisierung des Integrationsmonitorings wird außerdem die Leitziele und die ihnen zugeordneten Indikatoren aufgreifen. Viele dieser Indikatoren wurden bereits 2019 im Integrationsmonitoring dargestellt. Das Integrationsmonitoring liefert die Daten für eine fachliche und politische Bewertung gesamtgesellschaftlicher Integrationserfolge und für die Ableitung von Handlungsbedarfen (vgl. Abbildung auf der nächsten Seite).

Für die Bewertung einzelner integrationsfördernder Maßnahmen sind maßnahmen-spezifische Evaluationsaktivitäten vorgesehen. Hierzu gehören Indikatoren, die sich deutlich enger auf die Aktivitäten und beabsichtigten Wirkungen beziehen als die maßnahmenübergreifenden Indikatoren in Integrationskonzept und -monitoring. Es ist davon auszugehen, dass erfolgreiche Einzelmaßnahmen relevante Beiträge zur Integration liefern, auch wenn ihre Effekte im Integrationsmonitoring durch gesamt- und stadtgesellschaftliche Entwicklungen überlagert werden. Evaluationsergebnisse zu zentralen, aus dem städtischen Haushalt geförderten Einzelmaßnahmen werden veröffentlicht. Sie werden den kommunalen Selbstverwaltungsgremien, insbesondere für die Entscheidung über eine weitere Förderung, zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. V Evaluation).

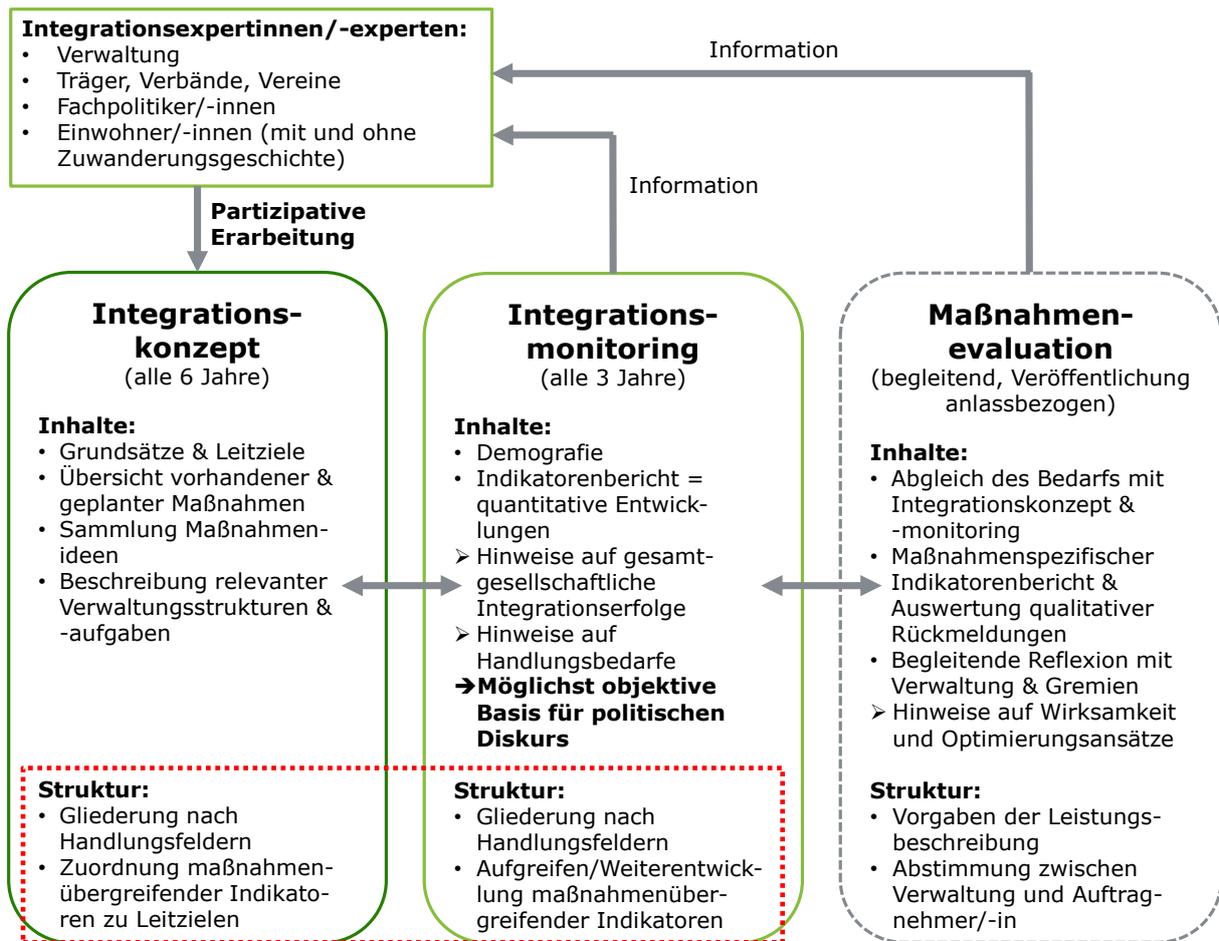


Abbildung: Inhalte, Struktur und Verknüpfung von Integrationskonzept, Integrationsmonitoring und Maßnahmenevaluation

c) Beteiligungsprozess

Die Umsetzung des Integrationskonzepts braucht das Engagement vielfältiger Akteur/-innen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die möglichst große Identifikation der Stadtgesellschaft mit den Inhalten. Darum ist es wichtig, die Menschen vor Ort bereits in die Erarbeitung des Integrationskonzepts einzubinden. Das Integrationskonzept von 2015 wurde daher mit vielen Beteiligten erarbeitet und abgestimmt. Bei der vorliegenden Aktualisierung wurde darauf geachtet, möglichst vielen Personen, Einrichtungen und Behörden die Möglichkeit zur Mitsprache zu geben.

Durch die Pandemie war es leider nicht möglich, niedrighschwellige Präsenzveranstaltungen anzubieten, wie es eigentlich geplant war. Dem *Team Integration* war es dennoch wichtig, eine Plattform zur Beteiligung zu bieten, weshalb überwiegend digitale Maßnahmen genutzt wurden, um trotz allem eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen:

1. **Online-Umfrage:** Der komplette Entwurf aller Handlungsfelder mit Leitziele und Maßnahmen wurde online zur Verfügung gestellt und konnte direkt kommentiert und ergänzt werden.
2. **Online-Arbeitsgruppen:** Zu jedem der Handlungsfelder wurde eine digitale Veranstaltung angeboten, an der sich alle interessierten Personen beteiligen konnten.
3. **Vorhandene Austauschstrukturen:** Rückmeldungen zum Entwurf wurden in Gremien, wie z. B. der Koordinierungsrunde Integration, gesammelt und diskutiert.
4. **Forum der Vielfalt Neumünster:** Der Entwurf wurde in der Vollversammlung vorgestellt und diskutiert. Die Mitglieder haben dem Vorgehen sowie dem Entwurf ausdrücklich zugestimmt.
5. **Persönliche Rückmeldung:** Das *Team Integration* stand im Rahmen des Beteiligungsprozesses immer für Fragen, Rückmeldungen und Anregungen zur Verfügung und tut dies auch zukünftig.
6. **Steuerungsgruppe Integrationskonzept:** Zum Abschluss der Beteiligung wurde der Entwurf der Steuerungsgruppe vorgestellt und dort diskutiert. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind je ein/-e von den Rathausfraktionen gemeldete/-r Vertreter/-in, Vertreter/-innen des Vorstands des *Forums der Vielfalt* sowie der *Erste Stadtrat*, die *Fachdienstleitung Dezentrale Steuerungsunterstützung* und die *Teamleitung Integration*.

Die Beteiligung war über den ganzen Monat März 2021 möglich. Vor allem die Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Handlungsfeldern waren gut besucht. Es wurde rege diskutiert und ergänzt. Die vielfältigen Rückmeldungen wurden im Nachgang vom *Team Integration* gesichtet, bearbeitet und eingepflegt. Der Teil des aktualisierten Konzepts zu den Handlungsfeldern mit Leitziele und Maßnahmen ist das Ergebnis aus der Beteiligung.

Das *Team Integration* möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive und wertvolle Mitarbeit bedanken!

d) Einbindung des Konzepts in gesamtstädtische Strategien

Das Integrationskonzept steht nicht isoliert da, sondern baut auf bereits bestehenden Konzepten auf, bezieht diese mit ein und trägt dazu bei, übergeordnete Ziele zu erreichen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Das Integrationskonzept trägt mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Erreichung der gesamtstädtischen ISEK-Ziele *Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen sowie Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken* bei.

Dabei werden insbesondere folgende ISEK-Produktbereichsziele verfolgt:

- *Verwaltung stetig modernisieren.*
- *Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.*
- *Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.*
- *Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.*
- *Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen.*
- *Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen.*

Darüber hinaus werden einige Maßnahmen des Integrationskonzepts als ISEK-Schlüsselmaßnahmen geführt, deren Umsetzungsstand kontinuierlich aktualisiert wird und über den jährlich öffentlich berichtet wird.

Handlungskonzept Armut

Integration spielt ebenfalls eine Rolle im städtischen *Handlungskonzept Armut*. Neben der Tatsache, dass viele der Handlungsoptionen auch Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund grundsätzlich miteinbeziehen, sind die Projekte *Perspektive Arbeit EU* sowie die *Sprachmittlung EU-2* explizit Maßnahmen im Rahmen des *Handlungskonzepts Armut*.

Handlungskonzept EU-Zuwanderung

Das *Handlungskonzept EU-Zuwanderung* bezieht sich in Teilen ebenfalls auf das Integrationskonzept. Hier sind die Maßnahmen speziell auf die Zielgruppe der Zugewanderten aus EU-Staaten ausgerichtet. Trotzdem gibt es Überschneidungen und thematische Beziehungen; da das *Team Integration* die Umsetzung dieser beiden Konzepte koordiniert, ist eine optimale Ergänzung und die Vermeidung von Parallelstrukturen gewährleistet.

III. Verwaltung: *Team Integration* und *Interkulturelle Öffnung*

a) Team Integration

Verortung innerhalb der Verwaltung

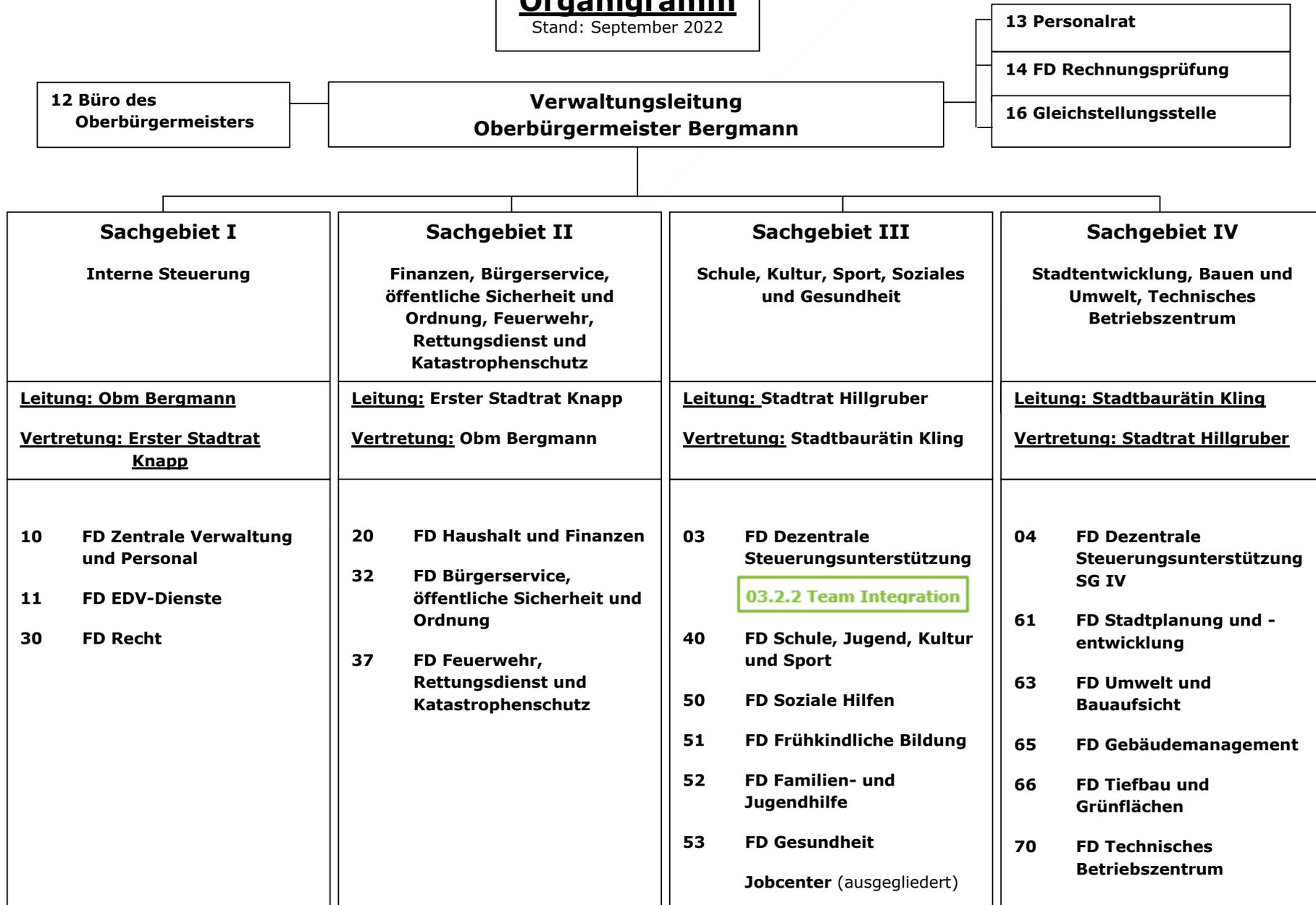
Die Arbeitsgruppe *Team Integration* gehört zu der Abteilung *Fachplanung und Integration* des Fachdienstes *Dezentrale Steuerungsunterstützung*, der im *Sachgebiet III Schule, Kultur, Sport, Soziales und Gesundheit* unter der Leitung des Ersten Stadtrats verortet ist. Die Ansiedlung des Teams in diesem Fachdienst hebt die Bedeutung des Themenfelds Integration als Querschnittsthema hervor und vereinfacht den wechselseitigen Austausch zu anderen relevanten Bereichen.

***Team Integration* - Rahmenbedingungen**

Zum *Team Integration* gehört die *Teamleitung Integration (Koordinierungsstelle für Integration für Menschen mit Migrationshintergrund)*, zwei *Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT)*, die Projektleitung von *Perspektive Arbeit EU* sowie eine Verwaltungsstelle für *Perspektive Arbeit EU*. Bis auf die *Teamleitung Integration* werden die Stellen durch Landes- bzw. Bundes- und EU-Mittel gefördert und sind befristet.

Organigramm

Stand: September 2022



Team Integration - Rahmenbedingungen

Stelle	Teamleitung Integration	Koordinierungsstellen Integration und Teilhabe (KIT)		Projektleitung Perspektive Arbeit EU (P.A.E.)	Verwaltung Perspektive Arbeit EU (P.A.E.)
Stelleninhaber/-in	Eilean Layden	Marta Melnik	Mohammad Alabbadi	Melanie Sing	
Befristung	unbefristet 1 VZÄ	befristet bis 31.12.2024 2 VZÄ		befristet bis 31.12.2022 0,5 VZÄ	befristet bis 31.12.2022 0,75 VZÄ
Finanziert durch	Stadt Neumünster	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein		Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Europäischer Sozialfonds	
Förderrichtlinien	Beschluss der Ratsversammlung	Richtlinie zur Förderung Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene		Förderrichtlinie ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	
Konzepte	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)				
	Willkommen in Neumünster - Konzept für das Zusammenleben in unserer Stadt 2015 (Integrationskonzept)				
	Handlungskonzept EU-Zuwanderung 2019				
	Handlungskonzept Armut			Schlüsselmaßnahme im Handlungskonzept Armut	
	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster 2017 (Handlungskonzept Flüchtlinge)				

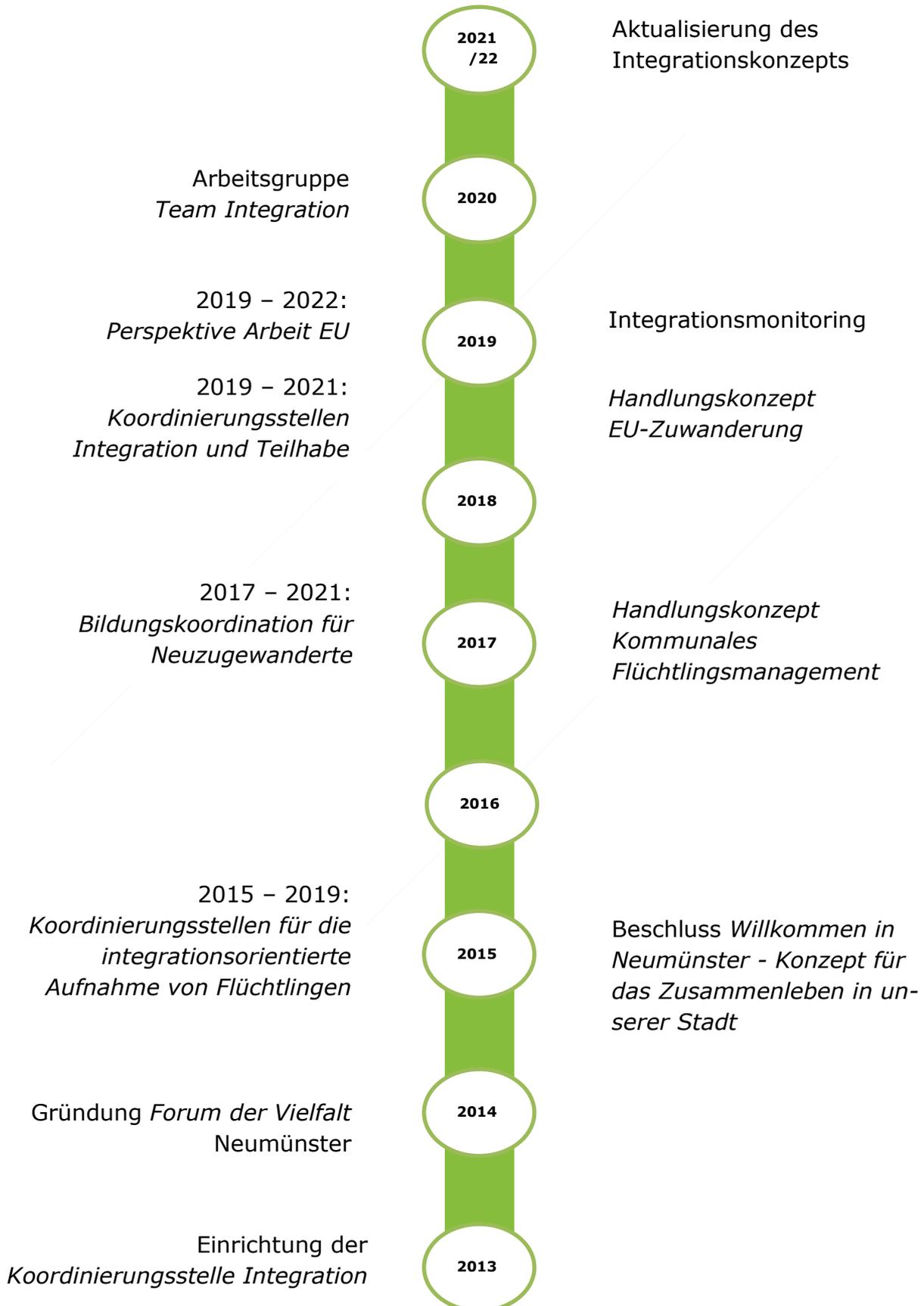
Von der Entstehung bis heute

Wie dieses *Team Integration* seit 2013 bei der Stadtverwaltung Neumünster entstanden ist, stellt die folgende Zeitleiste dar. Neben den unterschiedlichen Stellen, die durch Projektförderungen eingerichtet wurden, werden auch die Konzepte dargestellt, die während dieser Zeit entwickelt wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Projektstellen *Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen* und die *Bildungskoordination für Neuzugewanderte* ausgelaufen. Die relevanten Aufgaben, die von diesen Stellen in der Vergangenheit getragen wurden, wie die Kooperation mit der Erstaufnahmeeinrichtung, die Koordination der *Sozialen Betreuung*, des Audiodolmetschens und der *EU-2-Sprachmittlung* mussten zusätzlich von den anderen Projektstellen aufgefangen werden.

Die entwickelten Konzepte spiegeln nicht nur den aktuellen Stand zu verschiedenen Thematiken wider, sondern dienen als Grundlage für die Aufdeckung von Bedarfen und Entwicklung von Maßnahmen im Integrationsbereich.

Zeitleiste – Entwicklung *Team Integration*



Aufgabenbereiche

Das *Team Integration* widmet sich einer Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben. Die Priorisierung der Arbeitsschwerpunkte ist durch das dynamische Arbeitsfeld Integration einem ständigen Wandel unterlegen.

Das Hauptaugenmerk liegt zurzeit auf der koordinierenden und konzeptionellen Arbeit. Wie in den Schaubildern in der Einleitung ersichtlich, stieg in den letzten Jahren nicht nur die Gesamtanzahl der Einwohner/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Neumünster, sondern auch die Anzahl der vertretenen Nationalitäten. Analog dazu kam es zu einer Zunahme von Akteuren und Akteurinnen im Integrationsbereich. Ferner sind Maßnahmen im Integrationsbereich überwiegend nicht regelfinanziert, sondern befristet projektfinanziert. Die koordinierende Arbeit einer neutralen, trägerungebundenen Stelle wurde daher immer wichtiger, auch um Erfahrungswissen weitergeben zu können und so zu verhindern, dass Parallelstrukturen entstehen. Die Stadtverwaltung bietet sich als eine solche neutrale Stelle besonders an, weil so dieses Erfahrungswissen in städtische Konzepte einfließen und diese dadurch realitätsnah und bedarfsgerecht ausgestaltet werden können.

Durch die koordinierende Arbeit ist das *Team Integration* in einem engen Kontakt mit Beratungsstellen und migrantischen Selbstorganisationen. Bedarfe können so frühzeitig erkannt und an die Politik weitergegeben werden. Entsprechend früh können dann Maßnahmen beschlossen werden, um gegenzusteuern. Das *Team Integration* ist konzeptuell eingebunden bei der Erstellung und Mitwirkung an unterschiedlichen städtischen Konzepten sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln, die teilweise den Stellen zugrunde liegen.

Aktuell sind drei Stellen mit diesen koordinierenden Tätigkeiten betraut, wovon zwei befristet sind. Wenn diese auslaufen und das *Team Integration* schrumpft, werden die Anzahl der Arbeitsgruppen reduziert werden müssen. Der Kontakt zu den Akteurinnen und Akteuren wird dadurch vermindert, die Verhinderung von Parallelstrukturen vermutlich schwieriger. Anstatt proaktiv geänderte Bedarfslagen in städtische Konzepte einbringen zu können, wird die Mitarbeit daran ebenfalls zurückgefahren werden müssen; das dort eingebrachte Wissen wird zudem weniger aktuell und umfassend sein. Es besteht dadurch die Gefahr, dass die Bedarfe und Problemlagen eines immer größer werdenden Anteils der Stadtbevölkerung, nämlich der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund, weniger berücksichtigt werden und die Konzepte dadurch weniger passgenau wirken. Zudem können vermutlich die über den Integrationsfonds geförderten Projekte weniger intensiv begleitet und in gesamtstädtische Strategien eingebunden werden.

Die Betreuung dieser eher kleineren Integrationsprojekte bis hin zur Leitung größerer Projekte wie *Perspektive Arbeit EU* (befristet bis 2022) oder die *Partnerschaft für Demokratie* (befristet bis 2024) ist ein weiterer Aufgabenbereich des Teams Integration, ebenso wie die Geschäftsführung des *Forums der Vielfalt* und die Koordinierung der *Interkulturellen Woche*.

Zusätzlich bietet das *Team Integration* Dienstleistungen für die Stadtverwaltung in Form der Betreuung des Audiodolmetschens, des Vorhaltens von EU-2-Sprachmittlerinnen und der Organisation von Fortbildungen oder dem Fremdsprachenerwerb im Rahmen der *Interkulturellen Öffnung* an. Diese Aufgaben tragen in

erheblichem Maße dazu bei, dass die städtischen Verwaltungsleistungen allen Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst benachteiligungsfrei zur Verfügung stehen.³ Nicht zuletzt tragen diese verwaltungsinternen Dienstleistungen auch dazu bei, dass Mitarbeitende im Idealfall keinen zeitlichen Mehraufwand z. B. durch das Organisieren von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzungen haben. Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren, bedingt durch den wachsenden Anteil an Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund, zunehmend wichtiger werden und daher weiter ausgebaut werden müssen.

Bedingt durch die, auch politische, Dynamik im Integrationsbereich kommen ferner ständig Aufgaben im *Team Integration* dazu. So werden unter anderem die Weiterentwicklungen der *Europäischen Union* stetig neue Herausforderungen bereithalten; die Erfahrungen aus den Maßnahmen im Bereich EU-Zuwanderung zeigen z. B., dass Menschen hier häufig mit kurzfristigen und befristeten Arbeitsverträgen nach Neumünster kommen und entsprechend oft nur zeitlich befristet in Neumünster leben, ergo die Neuzugewanderten immer wieder aufs Neue mit dem Leben in Deutschland vertraut gemacht werden müssen. Bedingt durch die Freizügigkeit und die Attraktivität des deutschen Arbeitsmarktes in Kombination mit dem Arbeitskräftemangel wird der Zuzug von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern vermutlich weiterhin anhalten und ihre Integration auch über die Projektlaufzeit der beiden Projekte als Aufgabe erhalten bleiben.

Arbeitsbereiche wie z. B. die Akquise sowie Verwaltung nicht unerheblicher Fördermittel, die das *Team Integration* für die Stadt Neumünster durchführt, werden zukünftig tendenziell personalintensiver, da diese mit immer mehr Auflagen versehen werden.

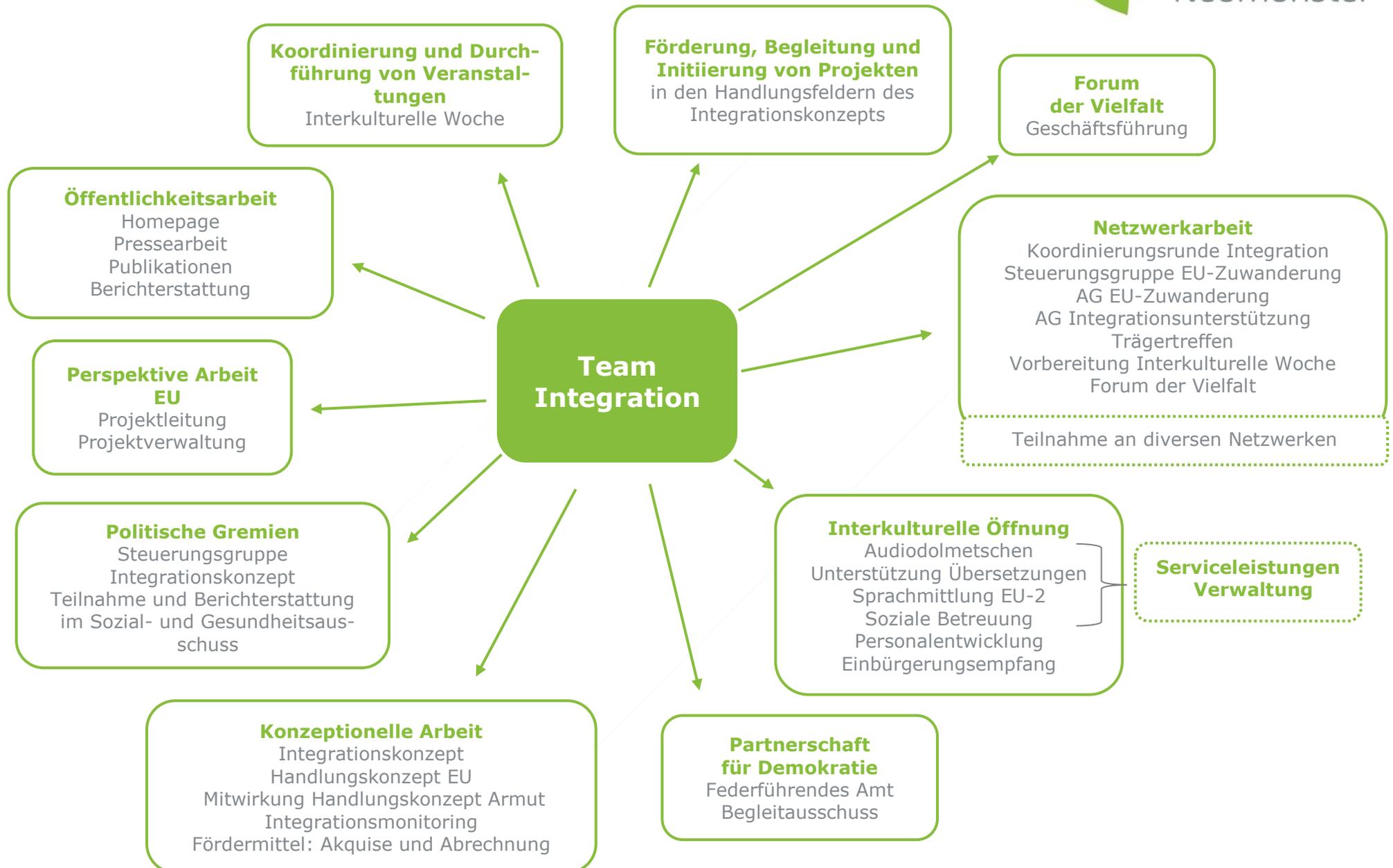
Weitere Beispiele für das Hinzukommen neuer Aufgaben sind, dass die Ratsversammlung am 10.11.2020 die Stadt Neumünster zum *Sicheren Hafen* (0215/2018/An) erklärt hat; hieraus folgen Aufträge wie die konzeptionelle Umsetzung und die Teilnahme an neuen Netzwerken. Außerdem musste z. B. 2022 eine neue Struktur für die Aufnahme und Unterbringung von Menschen aus der Ukraine aufgebaut werden; hier hat das *Team Integration* viele Aufgaben übernommen.

Nicht zuletzt ist es nicht nur dem *Team Integration* ein großes Anliegen, die Umsetzung des vorliegenden Konzepts noch enger und nachdrücklicher voranzutreiben, wobei insbesondere auch die zeitintensive Evaluation eine wichtige Rolle spielen soll.

³ Vgl. die ISEK-Ziele:

- *Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten,*
- *Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden,*
- *Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden,*
- *Verwaltung stetig modernisieren.*

Aufgabenbereiche *Team Integration*



Verwaltungsinterne Vernetzungsstrukturen

Basierend auf den Handlungsfeldern des Integrationskonzepts werden die Aufgabenbereiche und die interne Vernetzung zwischen den Sachgebieten und dem *Team Integration* aufgeführt.

Die Dienstleistungen aus dem Bereich *Interkulturelle Öffnung*, die von dem *Team Integration* koordiniert werden, stehen allen Sachgebieten zur Verfügung. Diese umfassen u. a. die Betreuung des Audiodolmetschens, das Vorhalten von EU-2-Sprachmittlerinnen sowie die Organisation von Fortbildungen und den Fremdsprachenerwerb im Rahmen der *Interkulturellen Öffnung*. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sachgebieten und Fachdiensten zu den anderen Handlungsfeldern richtet sich nach deren Bedarfen.

Verwaltungsinterne Arbeits- und Vernetzungsstrukturen

Team Integration

Sachgebiet I

Interkulturelle Öffnung

Personalentwicklung

Personalgewinnung

Erhebung Migrationshintergrund

Schulungen

Bildungsurlaub

Antidiskriminierung und Demokratieförderung

Interkulturelle Öffnung

Sachgebiet II

Interkulturelle Öffnung

Schulungen

Bildungsurlaub

Erhebung Migrationshintergrund

Statistik

Integrationsmonitoring

Sachgebiet III

Interkulturelle Öffnung

Integrationsmonitoring

Schulungen

Bildungsurlaub

Erhebung Migrationshintergrund

Audiodolmetschen

Sprachmittlung EU-2

Bildung und Sprache

Audiodolmetschen

Sprachmittlung EU-2

Arbeit

Vernetzung

Wohnen

Problemimmobilien

Gesundheit und Pflege

Integrationsbezogene Gesundheitsplanung

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Integrationsbezogene Engagementförderung

Sport

Kultur

Antidiskriminierung und Demokratieförderung

Partnerschaft für Demokratie

Gleichstellungsstelle

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Weltfrauentag

Personalrat

Interkulturelle Öffnung

Erhebung Migrationshintergrund

Sachgebiet IV

Interkulturelle Öffnung

Schulungen

Bildungsurlaub

Erhebung Migrationshintergrund

Audiodolmetschen

Sprachmittlung EU-2

Wohnen

Problemimmobilien

Wohnraumversorgungskonzept

Müll

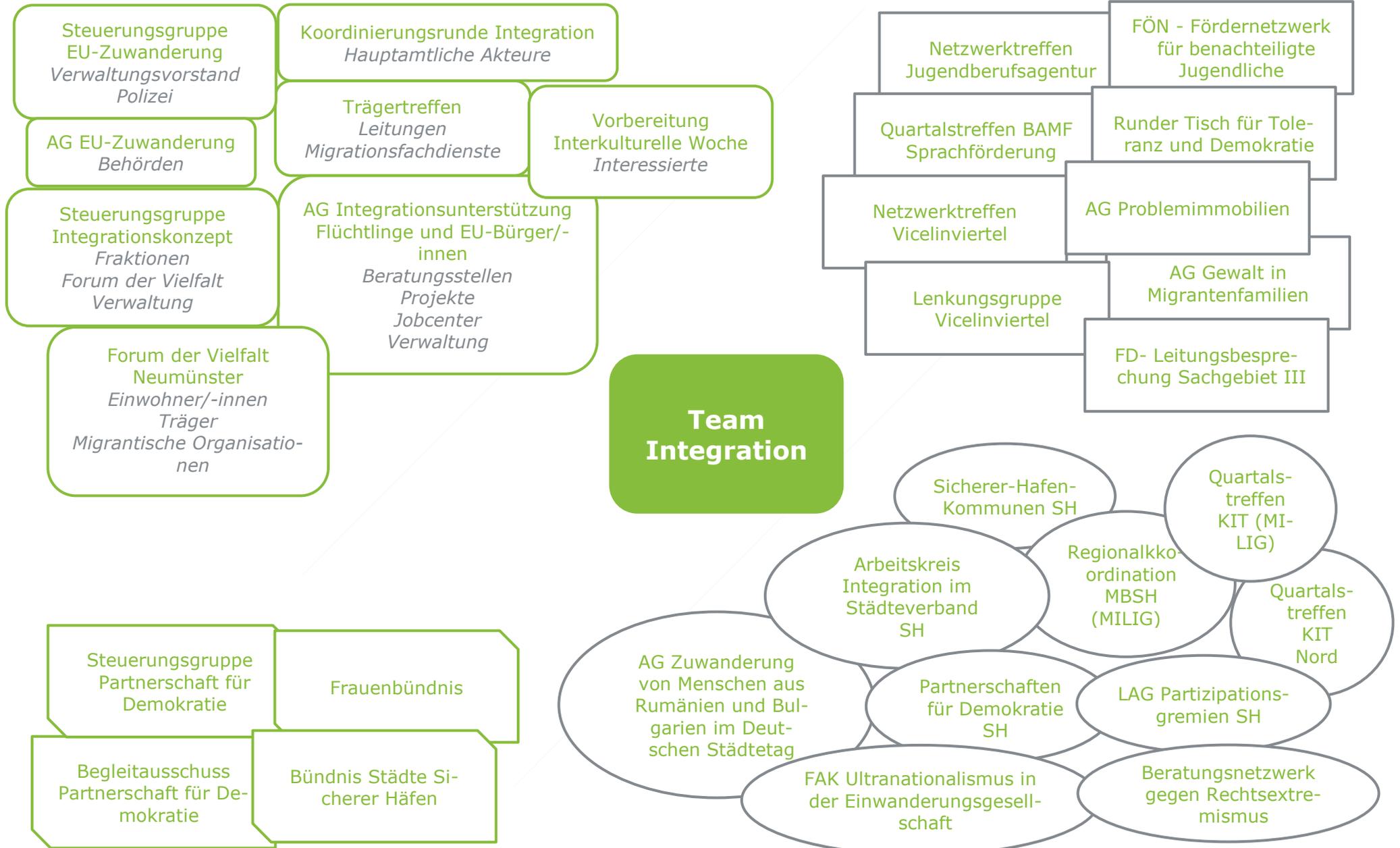
Vicelinviertel

Netzwerke und Arbeitsgruppen

Das *Team Integration* organisiert themenrelevante Arbeitsgruppen, Austauschformate und Netzwerke. Neben verwaltungsinternen Formaten spielt insbesondere die Vernetzung von Trägern untereinander sowie die Vernetzung zwischen Behörden und externen Akteurinnen und Akteuren eine Rolle. Diese Koordinierungsarbeit ist essentiell für eine gute Zusammenarbeit mit kurzen Kommunikationswegen, dem Aufzeigen möglicher Kooperationen und der Vermeidung von Parallelstrukturen. Darüber hinaus ist das *Team Integration* in zahlreiche lokale und überregionale Arbeitsgruppen und Netzwerke eingebunden.

Die dargestellten Arbeitsgruppen und Netzwerke sind nach der jeweiligen Rolle des Teams Integration gegliedert. Mitarbeitende des Teams nehmen je nach Ausrichtung ihrer Stelle oder der jeweiligen Förderrichtlinie an unterschiedlichen regionalen und überregionale Arbeitsgruppen oder Netzwerken teil. Darüber hinaus ist das *Team Integration* als Mitglied u. a. im Frauenbündnis sowie in der Steuerungsgruppe und dem Begleitausschuss der *Partnerschaft für Demokratie* vertreten.

Netzwerk – Arbeitsgruppen



b) Interkulturelle Öffnung in der Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist in Anbetracht der Globalisierung, der stetigen Zuwanderung von Menschen unterschiedlichster Herkunft nach Neumünster, des demografischen Wandels und des zunehmend auch in der Verwaltung zu beobachtenden Fachkräftemangels ein wesentliches Zukunftsthema einer nachhaltigen Verwaltungsmodernisierung. Mit einem der gesamtstädtischen ISEK-Ziele hat sich die Verwaltung einer stetigen Modernisierung verbindlich verschrieben (Schlüsselmaßnahme hier: *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Koordinierung*).

Um als moderne Stadt der Vielfalt erlebbar zu sein, ist es erforderlich, *Interkulturelle Öffnung* in allen Bereichen der Verwaltung strukturell zu verankern, kontinuierlich und strategisch weiter zu entwickeln und die Inhalte als Querschnittsthema mit entsprechenden Handlungsaufgaben zu begreifen. Dies setzt das Selbstverständnis und das Bekenntnis der Verwaltungsspitze sowie die aktive Prozessbeteiligung der Mitarbeitenden und der externen Kooperationspartner/-innen als unabdingbare Erfolgsfaktoren voraus.

Eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung dient der Sensibilisierung für die eigene Haltung, der Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt, der selbstkritischen Reflexion und der Steigerung der Innovations- und Leistungsfähigkeit. Letztlich soll *Interkulturelle Öffnung* den Abbau von Zugangsbarrieren und die Gestaltung passgenauer, an vielfältigen Kundinnen und Kunden orientierte Angebote und Dienstleistungen fördern. Sie kann u. a. dazu beitragen, Arbeitsprozesse zu optimieren, Konfliktpotentiale zu minimieren, Chancengleichheit zu gewährleisten und den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Behörden und Einrichtungen zu erleichtern und zu verbessern. Dies betrifft sowohl die Kundinnen und Kunden vielfältiger Dienstleistungen als auch potentielle neue Mitarbeitender, die die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen sollen.

Den im Folgenden definierten Leitziele des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

Als interkulturell geöffnete Verwaltung bietet die Stadt Neumünster allen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund einen chancengleichen Zugang zu ihren Dienstleistungen.

Indikatoren

- Nutzung des Audio- und Videodolmetschens
- Fallgespräche der *EU-2-Sprachmittlung*
- Nutzung der *Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf*

Vorhandene Maßnahmen:

- **Kultursensible Jugendhilfe:** Im Fachdienst *Allgemeiner Sozialer Dienst* (ASD) wurde die Abteilung *Kultursensible Jugendhilfe* eingerichtet, die sich explizit um alle Familien aus EU-Ländern, den Balkan-Staaten, den Fluchtländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien sowie Marokko, Algerien und Tunesien und die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung sowie unbegleitete und begleitete minderjährige Ausländer/-innen (UmA und BumA) kümmert.
- **Pädagogische Fachberatung für Familien mit Fluchthintergrund:** Der Fachdienst *Frühkindliche Bildung* hat seit 2017 eine städtische Stelle in der pädagogischen Fachberatung für Kindertagesstätten und der Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt *Familien mit Fluchthintergrund* eingerichtet. Die Fachberatung begleitet die Einrichtungen bei der interkulturellen Öffnung und berät das Fachpersonal.
- **Audio- und Videodolmetschen:** Mitarbeitende aus publikumsnahen Fachdiensten haben die Möglichkeit, bei sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten schnell einen telefonischen Übersetzungsdienst hinzuziehen.
- **EU-2-Sprachmittlung** (*AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis 31.12.2022): Für städtische Institutionen stehen Sprachmittlerinnen zur Verfügung, die bei der Kommunikation mit EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Rumänien und Bulgarien unterstützen. Die Sprachmittlerinnen werden überwiegend in sozialen und schulischen Bereichen eingesetzt, die aufgrund von komplizierten Sachverhalten eine persönliche Sprachmittlung benötigen.
- **Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf** (*AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis 31.12.2022): Sie leistet einen Beitrag zur strukturellen Integration von

Neuzugewanderten, verbessert und vereinfacht unter anderem die Kommunikationswege zwischen ihnen und städtischen Einrichtungen. Dies führt zu einer unmittelbaren Entlastung der Verwaltung.

Geplante Maßnahmen:

- **Mehrsprachige Beschilderung:** Es wird angestrebt, mehrsprachige Beschilderungen in publikumsnahen Bereichen, wie der Ausländerbehörde oder dem Bürgerbüro, anzubringen.
- **Interner Sprachmittlungspool:** Die Sprachkenntnisse der städtischen Mitarbeitenden sollen auf freiwilliger Basis erfasst und zentral in einem Sprachmittlungspool gebündelt werden. Bei Bedarf können diese Mitarbeitenden für kleine interne Sprachmittlungstätigkeiten kontaktiert werden.
- **Verstärkte Kooperation zwischen der Ausländerbehörde und den Migrationsberatungsstellen:** Durch kontinuierliche Teilnahme an der AG Integrationsunterstützung soll die Zusammenarbeit gestärkt und der Informationsaustausch vereinfacht werden.

Leitziel 2:

Als interkulturell geöffnete Verwaltung hat die Stadt Neumünster *Interkulturelle Öffnung* als wichtiges Element in der Organisations- und Personalentwicklung sowie auf der Leitungsebene verankert.

Indikatoren

- Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen
- Fremdsprachenkurse und -bildungsurlaub
- Mitarbeitende mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung

Vorhandene Maßnahmen:

- **Team Integration:** 2020 wurden im Rahmen der Umstrukturierung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung die integrationsbezogenen Projektstellen und die kommunale Koordinierungsstelle für Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeitsgruppe *Team Integration* zusammengeführt. Das *Team Integration* ist u. a. für die Umsetzung des Integrationskonzeptes zuständig (für weitere Informationen siehe Anfang Kapitel II).

- **Einführungswoche für die Auszubildenden:** Die Durchführung eines Seminars zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen ist fester Bestandteil der Einführungswoche für die Auszubildenden der Stadtverwaltung Neumünster.
- **Fortbildungen zur Stärkung interkultureller Kompetenzen:** Im internen Fortbildungsangebot der Stadtverwaltung Neumünster werden Seminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen angeboten.
- **Fremdsprachenerwerb und Bildungsurlaub:** Städtische Mitarbeitende aus publikumsnahen Fachdiensten haben die Möglichkeit an der örtlichen Volkshochschule (VHS) Fremdsprachenkurse oder einen Bildungsurlaub zum Erlernen einer Fremdsprache zu belegen. Die Auswahl der Fremdsprachen orientiert sich an den am häufigsten vertretenen Nationalitäten in Neumünster.
- **Zukunftsfähige Zuwanderungsverwaltung:** Die Ausländerbehörde nimmt an dem landesweiten Projekt *Die zukunftsfähige Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein* teil. Nach einer individuellen Beratung durch ein Institut wurden für jeden Standort Maßnahmen identifiziert, die umzusetzen sind.
- **Erhebung des Migrationshintergrunds bei städtischen Mitarbeitenden:** Als Teil des ISEK Ziels *Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden* wurde die Kennzahl „Interkulturalität“ eingeführt. Sie bemisst das Verhältnis der Beschäftigten der Stadtverwaltung mit Migrationshintergrund zu denen ohne Migrationshintergrund. Um diese Kennzahl ermitteln zu können, wird in einem Abstand von drei Jahren der Migrationshintergrund der Mitarbeitenden anonym erhoben.

Geplante Maßnahmen:

- **Fortbildungsportfolio:** Den Fachdiensten wird ein Portfolio mit unterschiedlichen Fortbildungen zu den Themenbereichen interkulturelle Kompetenzen, diversitätsbewusste Teamentwicklung und kulturelle Sensibilisierung bereitgestellt, die nach Bedarf für einzelne Abteilungen oder Arbeitsgruppen gebucht werden können.
- **Leitbildanalyse:** Das Leitbild der Stadtverwaltung Neumünster soll unter den Kriterien der interkulturellen Öffnung analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

IV. Handlungsfelder

Die folgenden Handlungsfelder mit den jeweiligen Leitzielen sind größtenteils dem ersten Konzept entnommen. Anders als zuvor wurde das Handlungsfeld „Bildung und Arbeit“ in der vorliegenden Aktualisierung getrennt, da es sich um sehr umfangreiche Themen handelt. Das ehemalige Handlungsfeld „Geflüchtete“, welches sich ganz überwiegend auf die Landesunterkunft in Neumünster bezog, wurde aufgelöst. In dem vorliegenden Konzept wird nicht nach bestimmten Zielgruppen unterschieden. Vielmehr richtet es sich an Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und darüber hinaus an die gesamte Stadtgesellschaft.

Das aktualisierte Konzept befasst sich also mit folgenden Handlungsfeldern: „Bildung und Sprache“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit und Pflege“, „Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement“ sowie „Antidiskriminierung und Demokratieförderung“. Des Weiteren wurde die Struktur der einzelnen Handlungsfelder dahingehend geändert, dass nicht mehrere Zielebenen unterschieden, sondern konkrete Maßnahmen beschrieben werden. Zu jedem Leitziel werden vorhandene und geplante Maßnahmen sowie Maßnahmenvorschläge aufgeführt. Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich ganz überwiegend um solche, die sich explizit an die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund richten.

Neumünster hat eine sehr engagierte und vielfältige Beratungslandschaft, deren Akteure an dieser Stelle jedoch nicht alle aufgeführt werden können. Grundsätzlich sind diese Beratungsstellen auch für Menschen offen, die z. B. wenig oder kein Deutsch sprechen. Da jedoch häufig die Ressourcen fehlen, um für Übersetzungen zu sorgen, besteht dieser Zugang oft nur theoretisch. Hier bedarf es an Angeboten, die diese Menschen im Übergang unterstützen, aber auch darauf abzielen, sie zur selbständigen Nutzung der Regelangebote zu befähigen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Maßnahme der Migrationsberatung. Diese Beratungsstellen sind für alle Fragestellungen rund um das Thema Integration zuständig und beraten seit Jahrzehnten engagiert und kompetent in allen Bereichen, die auch in diesem Konzept eine Rolle spielen.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen wurden mit vielen Beteiligten abgestimmt. Trotzdem besteht aufgrund der Vielfältigkeit der Angebote kein Anspruch auf Vollständigkeit. Da das Konzept regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden soll, können fehlende oder geänderte Angebote jederzeit gerne an das *Team Integration* gemeldet werden.

a) Übersicht der Leitziele

Bildung und Sprache

Leitziel 1: In der Stadt Neumünster ist ein bedarfsorientiertes Angebot an Deutschkursen in hoher Qualität verfügbar, das allen Zugewanderten offensteht und erfolgreich angenommen wird.

Leitziel 2: Die frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten werden von Familien mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht genutzt.

Leitziel 3: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie erwachsene Zugewanderte sind über das deutsche Bildungssystem aufgeklärt und haben einen chancengleichen Zugang dazu.

Leitziel 4: Die Bildungseinrichtungen in Neumünster haben ein Leitbild der interkulturellen Öffnung ihrer Institution.

Arbeit

Leitziel 1: Zugewanderte finden sich im deutschen Arbeitsmarkt zurecht, finden eine adäquate Ausbildungs- oder Arbeitsstelle und sind in der Lage, geeignete Bewerbungsunterlagen dafür zu erstellen sowie das Bewerbungsgespräch erfolgreich zu führen.

Leitziel 2: Zugewanderte kennen ihre Rechte und Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Missverständnisse, die zu Kündigungen führen, und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse werden dadurch reduziert.

Leitziel 3: Zugewanderte haben die in Deutschland erforderliche formale Bestätigung der Fachkompetenzen, die sie zur Ausübung ihres Berufs berechtigen.

Leitziel 4: Die Betriebe begreifen Vielfalt als Bereicherung und Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Wohnen

Leitziel 1: Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zu geeignetem Wohnraum.

Leitziel 2: Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund sind ausreichend zum Thema Wohnen informiert.

Leitziel 3: Ausreichend Informationen zum Themenfeld Wohnen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund sind vorhanden.

Leitziel 4: Neumünsteraner/-innen leben in einer aktiven, friedlichen und verständnisvollen Nachbarschaft.

Gesundheit und Pflege

Leitziel 1: Menschen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

Leitziel 2: Menschen mit Migrationshintergrund sind über die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Präventionsangebote und Infektionsschutz in Neumünster informiert.

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Leitziel 1: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein und engagieren sich für ein wachsendes Miteinander in Neumünster.

Leitziel 2: Die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner schätzen unterschiedliche Kulturen als Bereicherung der Stadtgesellschaft und begehen Festlichkeiten und Feiertage gemeinsam.

Leitziel 3: Menschen mit Migrationshintergrund nehmen an den Sportangeboten in Neumünster teil und nutzen diese als Begegnungsmöglichkeit.

Leitziel 4: Das kulturelle und soziale Leben in Neumünster ist offen für die Teilhabe aller Menschen und fördert die Begegnung untereinander.

Antidiskriminierung und Demokratieförderung

Leitziel 1: In der Kommune ist Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung und für Demokratie und Vielfalt als zentrales Thema etabliert.

Leitziel 2: Betroffene von Diskriminierung und Rassismus finden vor Ort Unterstützung und können Vorfälle melden.

Leitziel 3: Extremistischen Tendenzen und Bewegungen wird aktiv, präventiv, informativ und beratend entgegen gewirkt.

Leitziel 4: Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund sind über das demokratische System informiert und werden in politische Beteiligungsprozesse einbezogen. Ihre politische Teilhabe wird aktiv gefördert.

b) Bildung und Sprache

Bildung und Sprache werden als Schlüssel für eine gelungene Integration verstanden. Diese beiden Faktoren bilden nicht nur die wesentlichen Voraussetzungen für einen schulischen oder beruflichen Erfolg, sondern stellen Grundpfeiler für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Deutschland dar. Der Bildungsweg beginnt schon bei der frühkindlichen Bildung und zieht sich bis in das Erwachsenenalter – ein lebenslanger Lernprozess. Um diesen Prozess chancengleich auszugestalten, werden Maßnahmen benötigt, die beispielsweise Aufklärungsarbeit zum Bildungssystem leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet dabei eine unerlässliche Grundlage, um Herausforderungen des Alltags bewältigen und das Leben in Neumünster aktiv mitgestalten zu können.

Dabei ist es auch wichtig, die Mehrsprachigkeit und die kulturellen Ressourcen von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund wertzuschätzen und zu fördern.

Den im Folgenden definierten Leitziele des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen in Neumünster nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

In der Stadt Neumünster ist ein bedarfsorientiertes Angebot an Deutschkursen in hoher Qualität verfügbar, das allen Zugewanderten offensteht und erfolgreich wahrgenommen wird.

Indikatoren

- Offizielle Deutschkurse
- Kursabschlüsse der Deutschkurse
- Weitere Deutschangebote

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Angebotsübersicht für Zugewanderte:** Eine Übersicht zu den Sprachkursträgern und den Sprachkursangeboten wird gebündelt in der Angebotsübersicht für Zugewanderte dargestellt und der Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Neumünster zugänglich gemacht.
- **Bundesgeförderte Sprachkursangebote:** Das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* bietet unterschiedliche Sprachkursangebote an. Neben den Integrationskursen, die aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs bestehen, werden berufsbezogene Deutschsprachförderangebote und Erstorientierungskurse für Asylbewerber/-innen mit unklaren Perspektiven bei verschiedenen Trägern in Neumünster angeboten. Für Menschen mit Behinderung können zusätzliche Unterstützungsleistungen beantragt werden. Die Kurse können grundsätzlich im virtuellen Klassenzimmer stattfinden. Über das BAMF-NAvI können die aktuellen Kurszeiten, -plätze und -orte online eingesehen werden.
- **Landesgeförderte Sprachkursangebote:** Im Rahmen des Projekts *STAFF.SH – Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* werden Kurse zur sprachlichen Erstorientierung an der Volkshochschule Neumünster angeboten. Außerdem finden an der VHS in Kooperation mit dem IQ (*Integration durch Qualifizierung*) Netzwerk Schleswig-Holstein Kurse in *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*, *DaZ-Methodik* und *Deutsch C1 für angehende Lehrkräfte* statt, die sich besonders an Menschen richten, die im Ausland als Lehrkräfte tätig waren.
- **Niedrigschwelliges Sprachkursangebot für Zugewanderte aus EU-Ländern** (Laufzeit Oktober 2020 – Sommer 2022): Die VHS bietet in Kooperation mit der Stadtverwaltung Neumünster einen kostenlosen niedrigschwelligen Deutschkurs für berufstätige Zugewanderte aus EU-Ländern an, die aufgrund ihrer Arbeitszeit und der hohen Eigenbeteiligung keinen Integrationskurs besuchen können. Eine Verlängerung des Kurses wird angestrebt.

- **Niedrigschwellige ehrenamtliche Angebote:** Es werden diverse Sprachcafés und niedrigschwellige Sprachangebote von Wohlfahrtsverbänden und religiösen Einrichtungen angeboten.
- **Informationsvermittlung durch Multiplikator/-innen:** Die Sprachkursangebote werden durch die Migrationsberatungsstellen, die *Soziale Betreuung*, städtische Fachdienste und andere Akteur/-innen an die Zielgruppe herangetragen.
- **Online-Sprachkursangebote:** *Neumünster Medien e. V.* (NMS TV) bietet im Rahmen der *Deutsch Akademie Neumünster* kostenlose Videos zum Erlernen der deutschen Sprache über YouTube, Facebook und Instagram an.
- **Sprachkurslehrbücher:** Die Stadtbücherei Neumünster verleiht in Kooperation mit der Volkshochschule Neumünster kostenlos Lehrbücher, die für die Sprachkurse benötigt werden.
- **Kulturklassen an der Vicelinschule:** Im Rahmen des Modellprojekts *Kulturklassen* an der Vicelinschule wird das Potenzial kulturpädagogischer Angebote im Bereich Sprachförderung gezielt eingesetzt. Jedes Schulhalbjahr werden fünf Schulklassen wöchentlich von einem Künstler/einer Künstlerin besucht und kreativ und spielerisch beim Spracherwerb unterstützt. Ebenso wird die kulturelle Teilhabe durch die Kulturklassen gefördert.
- **Kulturpädagogisches Angebot in den DaZ-Klassen an den Regionalen Berufsbildungszentren:** Das Kulturbüro bietet in den DaZ-Klassen der RBZen kulturpädagogische Kurse und Projektwochen an, die den Spracherwerb und die kulturelle Teilhabe der Schüler/-innen fördern.
- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.
- **Niedrigschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung** (Laufzeit bis 31.12.2022): Das *Diakonische Werk Altholstein GmbH* bietet für die niedrigschwelligsten Sprachkursangebote der VHS (EOK und STAFF) eine begleitende Kinderbeaufsichtigung an.

Geplante Maßnahmen:

- **Mehrsprachige Angebotsübersicht:** Die Themenschwerpunkte der Angebotsübersicht für Zugewanderte auf der städtischen Homepage sollen in mehrere Sprachen übersetzt werden.

Leitziel 2:

Die frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten werden von Familien mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht genutzt.

Indikatoren

- Kinder in Kindertagesstätten, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen
- Kinder in Kindertagesstätten, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, gegliedert nach Sozialräumen
- Teilnehmendenstatistik der Sprachintensivförderungsmaßnahme SPRINT

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Bundesprogramm Kita-Einstieg** (Laufzeit bis 31.12.2022): Aufsuchendes Beratungsangebot für Familien, die bisher das System der *Frühen Bildung*, Betreuung und Erziehung noch nicht in Anspruch nehmen. Es sind vier Stellen in der Beratung sowie eine Stelle in der Koordination bei dem *Deutschen Kinderschutzbund e. V.* und dem *Diakonischen Werk Altholstein GmbH* angesiedelt, die vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* finanziert werden.
- **Kita-Lotsen:** Die Lotsen und Lotsinnen begleiten Familien innerhalb des Kitaalltages. Auch bei den Übergängen in die Kita und aus der Kita in die Schule können sie tätig sein. Sie treten als Sprach- und Kulturmittler/-innen auf und helfen bei Erstgesprächen, Vertragsgesprächen, bei der Eingewöhnung der Kinder, in allen anlassbezogenen Gesprächen und darüber hinaus. Die Kita-Lotsen und -Lotsinnen werden zentral über das *Familienzentrum Dietrich Bonhoeffer* trägerübergreifend an alle Einrichtungen vermittelt.
- **Bundesprogramm Sprachkitas** (Laufzeit bis 31.12.2022): In den *Sprachkitas* werden neue Impulse in der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Dies schafft im Rahmen einer Modellmaßnahme des Bundes die Grundlage, Kindertageseinrichtungen zu *Sprachkitas* weiterzuentwickeln. Mit dem zusätzlichen, qualifizierten Personal wird es beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kitaalltags zu verankern. Das Bundesprogramm *Sprachkita* basiert auf drei Säulen (Alltagsintegrierte Sprachbildung, Inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien). In Neumünster sind bereits neun Kitas *Sprachkitas* geworden.



- **Informationsvideo zu Kindertagesstätten:** *Neumünster Medien e. V.* bietet in Kooperation mit einigen Kindertagesstätten Informationsvideos zu Elternarbeit und spielerischen Aktivitäten in den Kindertagesstätten an.
- **Beratungsstelle Familienflecken:** In der *Beratungsstelle Familienflecken* der Stadt Neumünster finden Eltern Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) im Stadtgebiet. Ergänzend wird von hier aus kompetent an weiterführende Beratungsstellen verwiesen wie beispielsweise die Migrationsberatung, Angebote der *Frühen Hilfen*, ASD, der Wohngeldberatung oder des Jobcenters. Die Beratungsstelle kann durch den Anschluss an die Dolmetscherhotline mehrsprachig kommunizieren.

Leitziel 3:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie erwachsene Zugewanderte sind über das deutsche Bildungssystem aufgeklärt und haben einen chancengleichen Zugang dazu.

Indikatoren

- DaZ-Klassen
- ausländische Schüler/-innen sowie Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nach Schulart

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **SPRINT (Sprachintensivförderung) – Maßnahme zur vorschulischen Sprachförderung:** Im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung werden von den Grundschulen Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund gemeldet, wenn diese über eine nicht ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Die Kinder erhalten ein halbes Jahr vor der Einschulung in Kleingruppen (1-6 Kinder) in ihrer eigenen bzw. einer benachbarten Kindertagesstätte eine speziell an ihren individuellen Kompetenzen orientierte Unterstützung im Umfang von 2 bis 6 Stunden wöchentlich.
- **Schulsozialarbeit:** Zwei zusätzliche Stellen für *Deutsch als Zweitsprache* (DaZ)-Klassen wurden von der Ratsversammlung am 03.07.2018 beschlossen (0041/2018/DS) und sind seit dem 01.01.2019 im Einsatz. Die Schulsozialarbeiterinnen haben die Möglichkeit, auf das Audiodolmetschen zurückzugreifen, sodass eine lückenlose Kommunikation gewährleistet werden kann.



- Kreisfachberatung DaZ:** Schülerinnen und Schüler, die nicht mit der deutschen Sprache aufwachsen, benötigen häufig beim Erwerb der Schul- und Bildungssprache Unterstützung. Im Auftrag der Schulaufsicht werden Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern durch die Kreisfachberatung DaZ dabei beraten und unterstützt.
- **EU-2-Sprachmittlung** (Laufzeit bis 31.12.2022): Mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 (0626/2018/DS) wurde der Einsatz von rumänischen und bulgarischen Sprachmittlerinnen für städtische Institutionen beschlossen. Die Sprachmittlerinnen arbeiten vorwiegend mit der DaZ-Schulsozialarbeit und den Schulen zusammen.
 - **Informationsvermittlung durch Multiplikator/-innen:** Die Aufklärung über das Bildungssystem in Deutschland erfolgt im Rahmen der Beratung durch die Migrationsberatungsstellen, die *Soziale Betreuung* sowie weitere Beratungsangebote.
 - **Anerkennungsberatung:** Das *IQ Netzwerk Schleswig-Holstein* bietet über zwei Träger in Neumünster eine Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen.
 - **Nachhilfeunterricht für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund** (Finanzierungsmöglichkeit über Bildung und Teilhabe): Bei der *Türkischen Gemeinde in Neumünster e. V.* und dem *Sozialdienst muslimischer Frauen Neumünster e. V.* wird Nachhilfeunterricht angeboten.

Leitziel 4:

Die Bildungseinrichtungen in Neumünster haben ein Leitbild der interkulturellen Öffnung ihrer Institution.

Indikatoren

- Bildungseinrichtungen mit einem Leitbild der interkulturellen Öffnung
- interkulturell geschulte Mitarbeiter/-innen in Bildungseinrichtungen

Vorhandene Maßnahmen:

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertagesstätten und -pflege:** Mit dem Inkrafttreten der Kitareform 2020 müssen pädagogische Fachkräfte die alltagsintegrierte Sprachbildung in Form einer Fortbildung als zusätzliche Qualifikation nachweisen. Unter alltagsintegrierter Sprachbildung wird eine ganzheitliche systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen

Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt.

- **Leitbild der städtischen Kitas:** Im Leitbild ist verankert, dass „alle Kinder, Eltern, Besucher unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft [stets willkommen sind]“.
- **Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren:** In dem Konzept von 2018 ist die Förderung der Integration verankert.
- **Fortbildungen für Lehrkräfte:** Über das *Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)* haben Lehrkräfte die Möglichkeit, Fortbildungen im Bereich der *Interkulturellen Bildung* und *Interkulturellen Erziehung* zu besuchen.
- **Kita Zwergenland:** Die Kindertagesstätte Zwergenland des *AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e. V.* ist seit 2004 interkulturell geöffnet. In einem zweijährigen Rhythmus wird ein *Interkultureller Selbstcheck* durchgeführt, der eigens für die Einrichtung von der Dozentin Anita Gruber der Fachhochschule Kiel, die die interkulturelle Öffnung drei Jahre lang begleitet hat, entwickelt wurde.

c) Arbeit

Arbeit und die damit verbundene Entlohnung bilden die Basis für die persönliche finanzielle Unabhängigkeit: Lebensmittel können gekauft, Miete, Sprachkurse und Kita-Gebühren bezahlt, Mobilität und freizeitkulturelle Teilhabe ermöglicht werden. Doch nicht alle Zugewanderten dürfen in Deutschland sofort arbeiten: Je nach Aufenthaltstitel oder Stand des Asylverfahrens ist es ihnen ggf. verboten zu arbeiten. Zugewanderte aus der EU hingegen verlieren ggf. ihr Aufenthaltsrecht und ihren Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem in Deutschland, wenn sie nicht mehr arbeiten. Beiden Gruppierungen gemein ist, dass es für sie schwierig ist, sich im deutschen Arbeitsmarkt zurechtzufinden, weil sie seine Struktur und ihre Rechte und Pflichten nicht kennen. Dies erhöht zum einen die Gefahr, dass sie auf dem Arbeitsmarkt ausgebeutet werden, weil sie ihre Rechte nicht kennen. Zum anderen erhöht es die Gefahr von Kündigungen, weil sie ihre Pflichten nicht kennen und sie deshalb nicht erfüllen.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark reglementiert; viele Berufe dürfen nur mit einer bestimmten formalen Qualifikation ausgeführt werden. Zugewanderte bringen jedoch ihre eigenen, landestypischen (Berufs-)Abschlüsse mit. Umso wichtiger ist eine Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen. Viele Länder haben jedoch kein so stark formalisiertes Ausbildungssystem wie in Deutschland. Während es in diesen Ländern auf die Berufserfahrung ankommt, zählt in Deutschland nur der – dann fehlende – Abschluss. Damit die Betroffenen nicht im ungelernten Niedriglohnsektor bleiben müssen, braucht es (Nach-)Qualifizierungen.

Neben diesen formalen Berufsqualifikationen ist ferner die Verständigung in der Betriebssprache – in Neumünster zumeist Deutsch – eine elementare Qualifikation. Entsprechende Maßnahmen sind im Handlungsfeld Sprache aufgelistet.

Den im Folgenden definierten Leitzielen des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

Zugewanderte finden sich im deutschen Arbeitsmarkt zurecht, finden eine adäquate Ausbildungs- oder Arbeitsstelle und sind in der Lage, geeignete Bewerbungsunterlagen dafür zu erstellen sowie das Bewerbungsgespräch erfolgreich zu führen.

Indikatoren

- Gemeldete, versorgte und unversorgte ausländische Bewerber/-innen für Ausbildungsplätze
- Ausbildungsabbrüche
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Arbeitslosenquote

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Perspektive Arbeit EU** (Kooperationsprojekt Stadt Neumünster und AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Laufzeit: 2019 – 2022): Dieses Projekt hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von EU-Zugewanderten über 27 Jahren in den Arbeitsmarkt zum Ziel. P. A. E gibt u. a. eine Orientierung über den deutschen Arbeitsmarkt, ermittelt vorhandene Kompetenzen und Ressourcen, unterstützt bei der individuellen Arbeitssuche, beim Schreiben von Bewerbungen und bietet eine vierwöchige Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme an.
- **JobSteps** Neumünster (Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V., Laufzeit 31.12.2023): Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund über 25 Jahren durch Begleitung in den Arbeitsmarkt. Dies beinhaltet die Suche nach Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsstellen, Analyse von Kompetenzen und Ressourcen, Aufzeigen realistischer beruflicher Perspektiven, Vermittlung und Betreuung nach Arbeitsaufnahme.
- **Hayati** (AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.): Vorbereitung von geflüchteten Frauen (insbesondere von Frauen mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren ohne sichergestellte wohnortnahe Kinderbetreuung) auf den Arbeitsmarkt.
- **Willkommenslotsen für Geflüchtete** (Handwerkskammer Lübeck, Landwirtschaftskammer, Laufzeit 2016 – 2023): Unterstützung von geflüchteten Menschen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen/Arbeitsstellen, Unterstützung von Betrieben bei der Suche nach Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden, Hilfe bei verwaltungstechnischen Fragen, Schnittstelle zwischen Unternehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Einwanderungsbehörden, Schulen, Berufskollegs und geflüchteten Menschen.

- **KAKADU**, kurz für **K**reativwerkstatt, **A**lltag organisieren, **K**inderbetreuung, **A**rbeitserprobung, **D**eutsch und Fachsprache, **U**nterstützung (AWO Service GmbH, Laufzeit Januar bis Dezember 2023): KAKADU ist eine Maßnahme des Jobcenters zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkteinstieg für Erziehende. Sie dient dem Erwerb von fachpraktischen Kenntnissen in den haus-eigenen Werkstätten oder in kooperierenden Betrieben und wird von einem individuellen Coaching flankiert, innerhalb dessen eine persönliche Berufs- und Lebensplanung erarbeitet wird.
- **Spezialisierte Beratungsfachkräfte im Jobcenter**: Mehrere Integrationsfachkräfte sind als Team für Menschen mit Fluchthintergrund zuständig, um ihren speziellen Bedarfen und Rechtslagen Rechnung tragen zu können. Bezüglich den Bedarfen und der Rechtslage von Zugewanderten aus der EU gibt es einzelne Mitarbeitende mit entsprechender Expertise, die bei Fragen hinzugezogen werden können.

Leitziel 2:

Zugewanderte kennen ihre Rechte und Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Missverständnisse, die zu Kündigungen führen und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse werden dadurch reduziert.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Faire Mobilität** für EU-Zugewanderte (DGB, entfristet) bzw. **Faire Integration** für Geflüchtete (*Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit 2019 – 2022): Beratungsangebot zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z. B.: Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Krankenversicherung usw. Es gibt feste Beratungsstellen, die auch aufsuchend arbeiten. Die nächstgelegene befindet sich in Kiel.
- **Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein** (*Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit 2016 – 2022): Beratung zu allen Fragen rund um Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen, Lohn- und Tarifregelungen, Arbeitnehmerüberlassung oder -entsendung. Die Mitarbeitenden sind mit einem Beratungsbus im ganzen Land unterwegs; der Bürostandort ist Kiel (zusammen mit der Beratungsstelle für *Faire Mobilität*).



- **Perspektive Arbeit EU** (Kooperationsprojekt Stadt Neumünster und AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Laufzeit: 2019 – 2022): Dieses Projekt hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von EU-Zugewanderten über 27 Jahren in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Da den Zugewanderten aus der EU die kostenfreien Integrations- und Orientierungskurse nicht offenstehen, fehlt ihnen oft das damit einhergehende Orientierungswissen. P. A. E. klärt daher die Projektteilnehmenden regelmäßig u. a. über ihre Rechte und Pflichten am Arbeitsmarkt auf. Ferner finden Kooperationsveranstaltungen mit der *Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein* statt.
- **Mehrsprachige Videos** zum Themenfeld Arbeit (*Neumünster Medien e. V.*): Abrufbar sind bereits ein Interview mit dem Vorsitzenden der *Kiel-Region GmbH* zum Thema Corona und Kurzarbeit (bislang nur auf Deutsch) sowie ein Imagefilm zur ver.di-Gewerkschaft (auf Deutsch und Rumänisch).

Geplante Maßnahmen:

- **Arbeitskreis Migration:** *ver.di Südholstein* plant, einen Arbeitskreis zu gründen, der sich mit migrationsrelevanten Themen beschäftigt.

Leitziel 3:

Zugewanderte haben die in Deutschland erforderliche formale Bestätigung der Fachkompetenzen, die sie zur Ausübung ihres Berufs berechtigt.

Indikatoren

- Anerkennungsberatungen
- Qualifizierungsberatungen

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Anerkennungsberatung** (*Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit: 2015 – 2022): Ob man in Deutschland eine zu den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen passende Arbeitsstelle bekommt, hängt stark von der ‚richtigen‘ formalen Qualifikation ab. Entsprechend wichtig ist eine Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationsnachweisen.



- **Qualifizierungsberatung** (*Umwelt Technik Soziales e. V.*, Laufzeit bis 2022): Unterstützung bei der Suche nach einer Anpassungsqualifizierung bei einer nur beruflichen Teilanerkennung, Beratung bei Brückenmaßnahmen, Vorbereitung auf Externenprüfung, Beratung für Fachqualifizierungen und Fördermöglichkeiten.
- **Perspektive Arbeit EU** (Kooperationsprojekt Stadt Neumünster und AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Laufzeit: 2019 – 2022): Dieses Projekt hat die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von EU-Zugewanderten über 27 Jahren in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Ab 2021 werden in Kooperation mit dem Jobcenter und freien Qualifizierungsträgern Maßnahmen durchgeführt, um die formale Qualifikation der Teilnehmenden zu erhöhen.
- **JobSteps Neumünster** (*Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis 31.12.2023): Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund über 25 Jahren. Dies beinhaltet die Begleitung in den Arbeitsmarkt durch Suche nach Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsstellen, Aufzeigen realistischer beruflicher Perspektiven, Vermittlung und Betreuung nach Arbeitsaufnahme, niedrigschwellige Computerkurse sowie die Analyse von Kompetenzen und Ressourcen.
- **Vermittlung und Begleitung von Geflüchteten in Ausbildung im Bereich der Logistik und Altenpflege** (*Mobiles Integrationsteam Kiel bei DRK Betreuungsdienste Region Kiel gGmbH*): Die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist unabhängig von der Bleibeperspektive häufig durch verschiedene Faktoren erschwert. Um diese Integrationshindernisse und auch den Fachkräftemangel in diesen Bereichen zu minimieren, vermittelt und begleitet das MiT geflüchtete Menschen – schwerpunktmäßig mit Aufenthaltserlaubnis, aber auch mit Duldung oder Gestattung – im Rahmen dieses Projektes S-H-weit in Ausbildung und Qualifizierung.

Leitziel 4:

Die Betriebe begreifen Vielfalt als Bereicherung und Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Willkommenslotsen für Geflüchtete** (Handwerkskammer Lübeck, Landwirtschaftskammer, Industrie- und Handelskammer, Laufzeit 2016 – 2023):

Beratung von Betrieben bei der Etablierung einer offenen Willkommenskultur in den Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Besetzung von offenen Stellen und zur Fachkräftesicherung leistet.

- **Mehr Land in Sicht** (*Der Paritätische Schleswig-Holstein*, Laufzeit 2015 – 2022): Als Teilprojektpartner führt das *Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein* in ganz Schleswig-Holstein Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung bei Arbeitsmarktakteuren (Arbeitgeber/-innen, Behörden und Verwaltungen) durch und erreicht dadurch viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- **Beratungsnetz Fachkräftesicherung** für kleine und mittlere Unternehmen (*KielRegion GmbH*, Laufzeit 2014 – 2022, verknüpft mit dem EU-Bundesprogramm *unternehmensWert:Mensch*, angesiedelt bei der Wirtschaftsakademie): Seit Sommer 2020 spielt zunehmend auch eine Beratung zum Themenfeld Migration eine Rolle.
- **unternehmensWert:Mensch** (*Arbeit und Leben e. V.*, Laufzeit bis 2022): Das bundesweite Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiter/-innenorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Hierzu werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. In Neumünster findet an zwei Tagen pro Woche in der Wirtschaftsagentur eine Erstberatung statt.
- **Vermittlung und Begleitung von Geflüchteten in Ausbildung im Bereich der Logistik und Altenpflege** (*Mobiles Integrationsteam Kiel* bei *DRK Betreuungsdienste Region Kiel gGmbH*): Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, Ausbildungsbetriebe zu entlasten und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Das MIT versteht sich als Brückenbauer zwischen Ausbildungsbetrieb und Azubi und ist Ansprechpartner bei jeder Problemlage. Durch diese individuelle Prozessbegleitung in Verbindung mit dem Einsatz von ausbildungsbegleitenden Mentor/-innen als Sprach- und Kulturmittler/-innen sowie Behördenlotsinnen und -lotsen können konkrete Entlastungsmöglichkeiten für die Betriebe angeboten werden.

d) Wohnen

Das Handlungsfeld Wohnen soll Menschen mit Migrationshintergrund darin unterstützen, eine geeignete Wohnsituation zu finden, um sich gut in ihr Umfeld integrieren zu können. Dazu gehören die Unterstützung der Zielgruppe bei der Suche nach neuem Wohnraum, das Sichtbarmachen und die Beseitigung von Herausforderungen, wie z. B. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Eine schwierige Wohnsituation hat viele Auswirkungen auf die Möglichkeit eines Menschen, sich zu integrieren und teilzuhaben. Daher ist es wichtig, dass Einwohnerinnen und Einwohner bei der Suche nach einem geeigneten Wohnraum unterstützt und über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um ein faires, gutes und nachhaltiges Zusammenleben für alle zu gewährleisten.

Es gibt verschiedene Organisationen, die sich für die Verbesserung der Wohnsituation der Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner einsetzen. Um diese Verbesserung zu verstetigen, bedarf es einer Weiterentwicklung der Maßnahmen und einer intensiveren Vernetzung.

Den im Folgenden definierten Leitziele des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zu geeignetem Wohnraum.

Indikatoren

- Inanspruchnahme der Übernachtungsstelle der ZBS

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Fit für den Wohnungsmarkt, Chancen steigern** (*Diakonisches Werk Altholstein GmbH*, Laufzeit bis 31.12.2023): In dem Projekt werden Informationen zur Anmietung privaten Wohnraumes für Wohnungslose, alleinerziehende Frauen, Jugendliche, volljährig gewordene ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, geflüchtete und zugewanderte Menschen in der Stadt Neumünster vermittelt. Darüber hinaus leistet das Projekt für die Projektteilnehmenden individuelle Beratung und Unterstützung rund um das Thema Wohnen.
- **Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot:** Die ZBS des *Diakonischen Werks Altholstein GmbH* berät zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund. In der Vergangenheit gab es zudem Fälle, in denen Familien mit minderjährigen Kindern obdachlos oder von drohender Obdachlosigkeit betroffen waren. Hier hat die ZBS keine Möglichkeit, die Personen unterzubringen, weil die dortige Zuständigkeit ausschließlich erwachsene Personen umfasst.
- **Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf** (*AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis 31.12.2022): Die *Soziale Betreuung* kann bei Konflikten im Wohnumfeld unterstützen, aber auch die Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern sowie die Personen zu Beratungsstellen usw. begleiten.

Geplante Maßnahmen:

- **Wohnraumversorgungskonzept:** Stärkere Einbeziehung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund (analog zu anderen zielgruppenspezifischen Bedarfen) bei der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts.

Leitziel 2:

Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund sind ausreichend zum Thema Wohnen informiert.

Indikatoren

- Teilnehmende am Projekt *Fit für den Wohnungsmarkt, Chancen steigern*

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- ***Fit für den Wohnungsmarkt, Chancen steigern*** (*Diakonisches Werk Altholstein GmbH*, Laufzeit bis 31.12.2023): In dem Projekt werden Informationen zur Anmietung privaten Wohnraumes für Wohnungslose, alleinerziehende Frauen, Jugendliche, volljährig gewordene ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, geflüchtete und zugewanderte Menschen in der Stadt Neumünster vermittelt. Darüber hinaus leistet das Projekt für die Projektteilnehmenden individuelle Beratung und Unterstützung rund um das Thema Wohnen.
- ***Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf*** (*AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis Ende 2022): Die *Soziale Betreuung* kann in diesem Handlungsfeld über Themen, wie z. B. Mülltrennung sowie Rechte und Pflichten als Mieter/-innen aufklären.
- **Mehrsprachige Informationsmaterialien:** Das *Technische Betriebszentrum* (TBZ) in Kooperation mit dem *Team Integration* stellt Informationen in den relevanten Herkunftssprachen bereit, in denen über Mülltrennung und Sperrmüll aufgeklärt wird.

Leitziel 3:

Ausreichend Informationen zum Themenfeld Wohnen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund sind zur Bedarfsermittlung vorhanden.

Indikatoren

- Eine Bedarfsanalyse konnte durchgeführt werden

Vorhandene Maßnahmen:

- ***Fit für den Wohnungsmarkt, Chancen steigern*** (*Diakonisches Werk Altholstein GmbH*, Laufzeit bis 31.12.2023): Das Projekt wird einen

Sachbericht mit Daten zu Teilnehmenden, zur Wohnsituation sowie zu den Beratungsthemen erstellen.

Geplante Maßnahmen:

- **Informationssammlung:** Nutzung vorhandener Strukturen zur Erhebung von Informationen und Bedarfen zum Thema Wohnen.

Leitziel 4:

Neumünsteraner/-innen leben in einer aktiven, friedlichen und verständnisvollen Nachbarschaft.

Vorhandene Maßnahmen:

- **Quartiersarbeit:** Die Quartiersarbeit ermöglicht Menschen, sich in ihrem Stadtteil oder Quartier ihren Interessen entsprechend zu engagieren. Dort werden unterschiedliche themenorientierte Veranstaltungen und Gruppentreffen angeboten, die die Gemeinschaft vor Ort stärken. In Neumünster gibt es sieben vorhandene Anlaufstellen für Quartiersarbeit und zwei im Entstehen.

e) Gesundheit und Pflege

Das Themenfeld Gesundheit spielt oftmals erst auf den zweiten Blick eine Rolle, wenn es um Integration geht. Dabei ist der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem essentiell, um sich einbringen zu können. Nur wer gesund ist, kann sich auf Bildung und Arbeit konzentrieren und z. B. eine neue Sprache lernen. Obwohl die Datenlage lückenhaft ist, lässt sich feststellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund z. B. Präventionsleistungen weniger in Anspruch nehmen.⁴

Je nach Aufenthaltsstatus ist der Zugang zum Gesundheitssystem erschwert und manche Menschen haben trotz berechtigtem Aufenthalt aus unterschiedlichen Gründen keine Krankenversicherung.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass z. B. der Themenkomplex Alter und Pflege, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, an Bedeutung zunehmen wird.

Den im Folgenden definierten Leitzielen des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

⁴ Robert Koch Institut (2015): „Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit in Deutschland“, <https://www.gbe-bund.de/pdf/gesber2015.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.02.2021, S. 175 ff.

Leitziel 1:

Menschen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

Indikatoren

- Ratsuchende bei der Praxis ohne Grenzen
- Personen mit formal eingeschränktem Zugang zur Gesundheitsversorgung aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes

Vorhandene Maßnahmen:

- **Audiodolmetschen:** Dem Fachdienst Gesundheit steht das Audiodolmetschen zur Verfügung.
- **Praxis ohne Grenzen** (*Diakonisches Werk Altholstein GmbH*, Laufzeit bis Ende 2022): In einer Praxis ohne Grenzen können auch Menschen mit Migrationshintergrund, die keine Krankenversicherung haben, Leistungen in Anspruch nehmen. Außerdem wird geprüft, wie die Personen in das System der gesetzlichen Krankenversicherung eingegliedert werden können. Das Angebot soll auch mehrsprachig bekannt gemacht werden.

Leitziel 2:

Menschen mit Migrationshintergrund sind über die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Präventionsangebote und Infektionsschutz in Neumünster informiert.

Indikatoren

- Beratungsgespräche beim Pflegestützpunkt
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen

Vorhandene Maßnahmen:

- **Mehrsprachige Materialien:** Einige Einrichtungen und Beratungsstellen arbeiten bereits mit mehrsprachigen Materialien zum Thema Schwangerschaft und Familienplanung.
- **Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete** (*Diakonisches Werk Altholstein GmbH*): Die Anlaufstelle bietet psychologische und sozialpädagogische

Beratung und Betreuung bei psychischen Belastungen und Traumatisierungen. Bei Bedarf können die Gespräche mit Unterstützung/mit Übersetzung geführt werden.

- **Freizeitgruppe für ältere türkische Frauen** (Seniorenbüro): Jeden 1. Mittwoch im Monat im Seniorenbüro: Klönen, Informationen, Ausflüge.
- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.
- **Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf** (*AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*, Laufzeit bis 31.12.2022): Die Betreuung unterstützt ihre Klientinnen und Klienten auch im Gesundheitsbereich, z. B. bei fehlender Krankenversicherung.
- **Mehrsprachige Filme:** *Neumünster Medien e. V.* (NMS TV) erstellt Filme zum Thema Covid 19 mit aktuellen Hinweisen auf Hygieneregeln und Maßnahmen.
- **Gesundheitsplanung:** Das *Team Integration* arbeitet eng mit dem Gesundheitsplaner bei der Stadtverwaltung zusammen, um Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten in diesem Handlungsfeld zu ermitteln.
- **Begleitet ins Leben** (Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Laufzeit bis 2023): Das Projekt hilft jungen Müttern und Familien in schwierigen sozialen Situationen. Zum Angebot gehört eine interkulturelle Sprechstunde, Still- und Ernährungsberatung sowie Fallsteuerung von Fällen mit hohem sozialem Beratungsbedarf.
- **Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen** (Friedrich-Ebert-Krankenhaus): Das Kernziel der Willkommensbesuche ist, dass alle Familien unabhängig von deren Lebenslage mit Informationen und Unterstützungen ausgestattet sind. Nach der Geburt des Kindes können freiwillige Gespräche und Besuche von Hebammen wahrgenommen werden.

Geplante Maßnahmen:

- **Gesundheitswegweiser:** Es wird geprüft, ob der Gesundheitswegweiser an relevanten Stellen mehrsprachig ergänzt wird.
- **Pflegestützpunkt:** *Neumünster Medien e. V.* wird in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Infofilme zum Thema Pflege erstellen.

- **Mehrsprachige Aufklärung:** *Neumünster Medien e. V.* (NMS TV-Jugend) plant mehrsprachige Filme für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu Themen wie gesunde Ernährung etc. Zusätzlich plant *Neumünster Medien e. V.* mehrsprachige Infofilme in Kooperation mit einem Hausarzt zu allgemeinen Gesundheitsthemen.

f) Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Teilhabe und Partizipation sowie Engagement stellen in vielen unterschiedlichen Bereichen die Basis einer demokratischen Gesellschaft dar. In Zusammenhang mit dem Thema Integration bedeutet dies unter anderem, die Möglichkeiten, die Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund auszubauen sowie ihr freiwilliges Engagement zu fördern. Teilhabe heißt auch, am gesellschaftlichen Alltagsleben, in der Nachbarschaft, an Feierlichkeiten und Freizeitangeboten teilzunehmen. Die Akzeptanz und Wertschätzung von kultureller Vielfalt durch die Neumünsteraner Gesellschaft und die gegenseitige Offenheit und Begegnung tragen zu einer gelungenen Integration bei. Dabei ist das integrative Potenzial von gemeinsamen Freizeitaktivitäten, kulturellen Veranstaltungen, Sport, Musik und Theater besonders hervorzuheben.

Viele Neumünsteraner/-innen setzen sich für ein vielfältiges Zusammenleben ein: Sie unterstützen Neuzugewanderte bei ihrem Ankommen in Neumünster, organisieren Begegnungen unterschiedlicher Menschen, informieren über das Leben in Deutschland, über kulturelle Hintergründe und bereichern mit kulturellen Veranstaltungen unsere Stadtgesellschaft. Die bereits etablierten sowie noch zu gründenden migrantischen Selbstorganisationen sollen in ihrer wichtigen Arbeit gestärkt werden.

Gemeinsam ist eine starke, offene und vielfältige Stadtgemeinschaft möglich.

Den im Folgenden definierten Leitzielen des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein und engagieren sich für ein wachsendes Miteinander in Neumünster.

Indikatoren

- Mitglieder und Mitgliedsvereine im *Forum der Vielfalt*
- Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund
- Geförderte Begegnungsprojekte

Vorhandene Maßnahmen:

- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.
- **Forum der Vielfalt Neumünster:** Das *Forum der Vielfalt* wurde 2014 auf Beschluss der Ratsversammlung gegründet und ist die Interessenvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängiger Ansprechpartner für ein vielfältiges und friedliches Zusammenleben und steht für Beratung von Verwaltung und Politik bei Fragen rund um die Integration zur Verfügung.
- **PORT - Partizipation vor Ort** (Laufzeit bis 31.12.2022) ist eine vom *Ministerium für Inneres, Migration, ländliche Entwicklung, Integration und Gleichstellung* geförderte Anlaufstelle zur Förderung der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund. Seit 2017 arbeiten *Neumünster Medien e. V.* und *KAST e. V.* zusammen an der Durchführung von Beratungsangeboten zur Unterstützung oder Gründung von migrantischen Selbstorganisationen.
- **Partnerschaft für Demokratie (PfD):** In ganz Deutschland werden über 300 Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Verantwortliche aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft kommen in den *Partnerschaften für Demokratie* zusammen und entwickeln gemeinsam lokale Handlungskonzepte. Seit Juli 2017 erhält die Stadt Neumünster Mittel für die *Partnerschaft für Demokratie*.
- **Beratungs- sowie Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe** (Laufzeit bis 31.12.2022): Beim *AWO Stadtverband Neumünster e. V.* ist 2017 eine Beratungs- und eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe eingerichtet worden.

- **Quartiermanagement Vicelinviertel:** Es werden Projekte im Rahmen des Verfügungsfonds (30.000 Euro jährlich) gefördert sowie Netzwerkstrukturen im Vicelinviertel organisiert.
- **Städtepartnerschaften und Patenschaften:** Die Stadt Neumünster unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Parchim, Gravelsham, Koszalin sowie eine patenschaftliche Beziehung zu Lötzen (Stadt und Kreis in Masuren). Im Rahmen dieser können Praktikumsplätze für Schüler/-innen vermittelt und der sportliche und kulturelle Austausch gefördert werden.
- **Kooperation mit der Koordinierungsstelle zur Engagementförderung:** Die Stadt Neumünster hat eine Projektstelle mit Laufzeit bis zum 31.12.2022 geschaffen, um Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und den *Runden Tisch des Engagements* zu begleiten.

Leitziel 2:

Die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner schätzen unterschiedliche Kulturen als Bereicherung der Stadtgesellschaft und begehen Festlichkeiten und Feiertage gemeinsam.

Vorhandene Maßnahmen:

- **Interkulturelle Woche:** Seit vielen Jahren ist die bundesweite *Interkulturelle Woche* ein fester Bestandteil der städtischen Festlandschaft und wird gemeinsam vom *Team Integration* der Stadt Neumünster, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden organisiert und durchgeführt.
- **Einbürgerungsempfang:** Die Stadt Neumünster organisiert regelmäßig einen Empfang für neu eingebürgerte Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner.
- **Stadtteilstift im Vicelinviertel:** Bei dem jährlich stattfindenden Stadtteilstift beteiligen sich viele migrantische Selbstorganisationen.
- **Neujahrsempfang Stadt Neumünster:** Der Neujahrsempfang gilt als wichtige, öffentlichkeitswirksame städtische Veranstaltung, an der – u. a. nach mehrsprachigen Berichten – zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen.

- **Niederdeutsche Bühne Neumünster:** Die *Niederdeutsche Bühne* wurde 1923 gegründet und bietet qualitativ hochwertige Theaterproduktionen an. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, die niederdeutsche Sprache als immaterielles Kulturerbe zu erhalten, zu fördern und vor allem an Menschen jeder Generation weiterzugeben.

Geplante Maßnahmen:

- **Verstetigung Fastenbrechen:** Während des muslimischen Fastenmonats Ramadan lädt die Stadt Neumünster zu einem gemeinsamen Fastenbrechen ein.

Leitziel 3:

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen an den Sportangeboten in Neumünster teil und nutzen diese als Begegnungsmöglichkeit.

Indikatoren

- Sportveranstaltungen während der *Interkulturellen Woche*
- Geförderte Projekte im Bereich Sport und Bewegung

Vorhandene Maßnahmen:

- **Integrationslotsinnen und -lotsen:** In diversen Sportvereinen sowie bei dem Kreisportverband Neumünster sind haupt- und ehrenamtliche Integrationslotsen aktiv.
- **Integrationsfonds:** Die Stadt Neumünster stellt jährlich 20.000 € zur Verfügung, die auch für integrationsbezogene Projekte im Bereich Sport genutzt werden können.
- **Interkulturelle Veranstaltungen:** Sportvereine sind eingeladen, an Veranstaltungen wie der *Interkulturellen Woche* teilzunehmen, um Vielfalt und Zusammenhalt im Bereich Sport zu fördern.

Geplante Maßnahmen:

- **Netzwerk Integration und Sport:** Die Gründung eines Netzwerks zu Integration und Sport soll zu einer Verbesserung der Verzahnung des Kreisportverbands und allen aktiven Sportvereinen in diesem Themenfeld beitragen.

Leitziel 4:

Das kulturelle und soziale Leben in Neumünster ist offen für die Teilhabe aller Menschen und fördert die Begegnung untereinander.

Indikatoren

- nichtmigrantische Vereine, die sich an der *Interkulturellen Woche* beteiligen
- geförderte Begegnungsprojekte

Vorhandene Maßnahmen:

- **Kinderkino im Vicelinviertel:** Im Rahmen des Kinderkinos im Vicelinviertel werden Kinder, die das KiVi (Kinder- und Jugendzentrum im Vicelinviertel) besuchen, an die Filmkultur herangeführt. Ein Filmpädagoge sichtet und bespricht in einer Kleingruppe mit ihnen Filme und bereitet Filmvorführungen mit kreativer Nachbereitung für bis zu 40 Kinder vor, die im Bildungszentrum Vicelinviertel (BiVi) stattfinden.
- **Interkulturelle Woche:** Seit vielen Jahren ist die bundesweite *Interkulturelle Woche* ein fester Bestandteil der städtischen Festlandschaft und wird gemeinsam vom *Team Integration* der Stadt Neumünster, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden organisiert und durchgeführt.
- **Partnerschaft für Demokratie Neumünster:** Seit Juli 2017 erhält die Stadt Mittel aus dem Bundesprogramm *Demokratie leben!*, über die themenrelevante Projekte gefördert werden.
- **Weltfrauentag:** Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster veranstaltet jährlich in Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Akteurinnen ein vielfältiges Programm zum Weltfrauentag, an dem unter anderem das *Forum der Vielfalt* beteiligt ist.

Geplante Maßnahmen:

- **Aktionen des Bürger/-innenetzwerks *Die NähMaSchine*** – z. B. der Literaturschal – können wie bisher durch Integrationsthemen und Menschen mit Migrationshintergrund bereichert werden.
- **Förderung von integrationsbezogenen Kunstprojekten.**

g) Antidiskriminierung und Demokratieförderung

In Deutschland – auch in Neumünster – finden Diskriminierung und Rassismus aufgrund eines tatsächlichen oder zugeschriebenen Migrationshintergrundes statt. Dabei ist eine Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verboten. Diskriminierung geschieht auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich, in vielen alltäglichen Situationen. Neumünsteraner/-innen machen täglich diskriminierende Erfahrungen: Es kommt zu antisemitischen, antimuslimischen, rassistischen Äußerungen und Schmierereien sowie rechten Angriffen. Personen können dabei mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sein. So kann beispielsweise eine Schwarze Frau gleichzeitig Rassismus und Sexismus erfahren.

Dieses Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, dieser Tatsache entschieden zu begegnen und deutlich machen, dass Betroffene nicht alleine stehen. Dieses Handlungsfeld befasst sich zum einen mit der Frage, wie Betroffene in Neumünster Unterstützung finden können. Zum anderen sollen präventive und informierende Maßnahmen zum Umgang mit demokratiefeindlichen extremistischen Ideologien und Bewegungen, wie z. B. Rechtsextremismus, religiös begründetem Extremismus, Feindlichkeit gegen Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma oder Antisemitismus, implementiert werden. Die Demokratieförderung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Aufklärung über das politische System in Deutschland und Neumünster, dem Aufzeigen von Teilhabemöglichkeiten sowie der politischen Bildung als Prävention gegen Diskriminierung und Rassismus.

Den im Folgenden definierten Leitziele des Handlungsfelds werden neben konkreten Maßnahmen jeweils auch Indikatoren zugeordnet. Anhand der Indikatoren sollen gesellschaftliche Entwicklungen nachvollzogen werden. Aus den beobachteten Entwicklungen können Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Indikatoren liefern somit Anhaltspunkte für die Neuentwicklung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen. Die entsprechenden Daten sind im Integrationsmonitoring aufgeführt.

Leitziel 1:

In der Kommune ist Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung und für Demokratie und Vielfalt als zentrales Thema etabliert.

Indikatoren

- Projekte zu den Themen Antidiskriminierung und Demokratieförderung

Vorhandene Angebote/Maßnahmen:

- **Runder Tisch für Toleranz und Demokratie der Stadt Neumünster:** Der *Runde Tisch* setzt sich mit seinen Mitgliedern für ein demokratisches und vielfältiges Neumünster und gegen alle demokratie- und menschenfeindlichen Bewegungen ein. An den Sitzungen nehmen alle demokratischen Parteien, zivile Bündnisse, Stadtverwaltung und Polizei teil.
- **Partnerschaft für Demokratie Neumünster:** Seit Juli 2017 erhält die Stadt Mittel aus dem Bundesprogramm *Demokratie leben!*. Gefördert werden Maßnahmen zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung von Extremismus. Hier stehen jährlich ca. 50.000 Euro für Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung.
- **Forum der Vielfalt Neumünster:** Das Forum ist die politische Interessensvertretung der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster. In den Forumssitzungen werden regelmäßig Bedarfe und Probleme der Mitglieder besprochen. Das Forum hat die Möglichkeit, Bedarfe im Themenfeld Diskriminierung und Rassismus an Verwaltung und Politik weiterzugeben. Das Forum und seine Mitglieder setzen sich für ein friedliches Zusammenleben und ein offenes und tolerantes Neumünster ein. Das Forum ist ständig darauf bedacht, weitere Personen und Gruppierungen, die bisher unterrepräsentiert sind, zu beteiligen.
- **Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage:** Aktuell sind in Neumünster drei Schulen Mitglied in diesem Netzwerk. Sie beschäftigen sich gezielt mit Ideologien der Ungleichwertigkeit an der jeweiligen Schule und erfüllen gewisse Voraussetzungen, damit sie diesen Titel führen dürfen.
- **Interkulturelle Woche:** Durch Begegnung und Informationen im Rahmen der IKW sollen Vorurteile abgebaut und themenrelevantes Wissen vermittelt werden.



- **Internationale Wochen gegen Rassismus:** Verschiedene Organisationen beteiligen sich in diesem Rahmen mit Veranstaltungen rund um den *Internationalen Tag gegen Rassismus*.
- **Straßennamen:** Die Ratsversammlung hat beschlossen, die Benennung/Umbenennung von Straßen nach Personen an bestimmte Kriterien zu knüpfen (0296/2018/DS). Diese sehen u. a. vor, dass die Personen kein „nationalistisches, rassistisches, völkisches, antisemitisches und antidemokratisches Gedankengut“ vertreten bzw. vertreten haben.
- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.

Geplante Maßnahmen:

- **Ausbau bestehender Strukturen:** Es soll sichergestellt werden, dass sich weitere wichtige Interessensgruppen aktiv in bestehenden Strukturen und Gremien beteiligen können. Dazu gehören vor allem Gruppen, die selbst von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind.

Leitziel 2:

Betroffene von Diskriminierung und Rassismus finden vor Ort Unterstützung und können Vorfälle melden.

Indikatoren

- Gemeldete Gewaltfälle durch Rechtsextremismus

Vorhandene Maßnahmen:

- **Landesweite Angebote:** Es gibt diverse Beratungs- und Informationsangebote, die auch für Neumünster zuständig sind. Sie beraten Institutionen sowie/oder von Rassismus und Diskriminierung Betroffene und kümmern sich um die Themen politisch und religiös motivierten Extremismus. Je nach Bedarf bieten sie direkte persönliche Beratung vor Ort an:
 - *Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V.*
 - *Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein (AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und AKJS e. V.)*



- ZEBRA (*Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.*)
- LIDA-SH (Landesweite Informations- & Dokumentationsstelle Antisemitismus, ZEBRA e. V.)
- PROvention (Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, *Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.*)

Leitziel 3:

Extremistischen Tendenzen und Bewegungen wird aktiv, präventiv, informativ und beratend entgegengewirkt.

Indikatoren

- Präventionsprojekte gegen Extremismus

Vorhandene Maßnahmen:

- **Partnerschaft für Demokratie:** Im Rahmen der Partnerschaft können Projekte und Informationsveranstaltungen finanziert werden, die sich mit den hier relevanten Themen befassen und darüber aufklären.
- **Respekt Coaches:** Im Präventionsprogramm *Respekt Coaches* lernen Jugendliche, sich vor Radikalisierung zu schützen. Dabei spielen die Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürger/-innen sowie das Aufzeigen von Lebensperspektiven eine wichtige Rolle. Standort in Neumünster ist die Wilhelm-Tanck-Schule und die Theodor-Litt-Schule.
- **Landesweite Angebote:**
 - Unterstützung beim Ausstieg aus und der Distanzierung von der rechtsextremen Szene
 - Beratungsmaßnahme und Distanzierungsunterstützung im Kontext linker Militanz (KAST e. V.)
 - Dialog: Fach- und Informationsstelle türkischer Ultranationalismus (*Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.*)
 - PROvention (Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, *Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.*)
 - *Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein (AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und AKJS e. V.)*

- *Raum 3 (Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V., Laufzeit bis Ende 2025):* Empowerment für junge Musliminnen und Muslimen und Menschen, die als solche gelesen werden.

Leitziel 4:

Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund sind über das demokratische System informiert und werden aktiv in politische Beteiligungsprozesse einbezogen. Ihre politische Teilhabe wird aktiv gefördert.

Indikatoren

- Mitwirkende des Arbeitskreises politische Teilhabe
- Mitglieder im *Forum der Vielfalt*

Vorhandene Maßnahmen:

- **Partnerschaft für Demokratie:** Im Rahmen der Partnerschaft können Projekte und Informationsveranstaltungen finanziert werden, die sich mit den hier relevanten Themen befassen und darüber aufklären.
- **Forum der Vielfalt:** Über dieses Gremium können die Mitglieder Bedarfe melden und sich für die Interessen von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund gegenüber Politik und Verwaltung einsetzen. Ein Mitglied des Vorstands nimmt als Sachkundige Person nach § 46 Abs. 1 GeschORV an den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses teil. Das Forum selbst wird durch den von den Mitgliedern demokratisch gewählten Vorstand vertreten.
- **Arbeitskreis politische Teilhabe:** Der Sozialdienst muslimischer Frauen e. V. hat unter dem Dach des *Forums der Vielfalt* diesen AK gegründet, um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Neumünster zu fördern.

Geplante Maßnahmen:

- **Mehrsprachige Filme zum Thema politische Teilhabe** (*Neumünster Medien e. V.*).

V. Evaluation

Mit dem vorliegenden Konzept hat sich Neumünster viel vorgenommen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Um die dargestellten Leitziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen, braucht es engagierte Menschen aus verschiedenen Institutionen und Lebensbereichen, geeignete Maßnahmen und Zeit. Damit man auf diesem langen Weg nicht die Orientierung verliert, sondern die richtigen Maßnahmen auswählt und sich die Aufgaben sinnvoll aufteilt, sollten idealerweise die Voraussetzungen und Entwicklungen regelmäßig beobachtet und gemeinsam bewertet werden.

Funktionen der Evaluation:

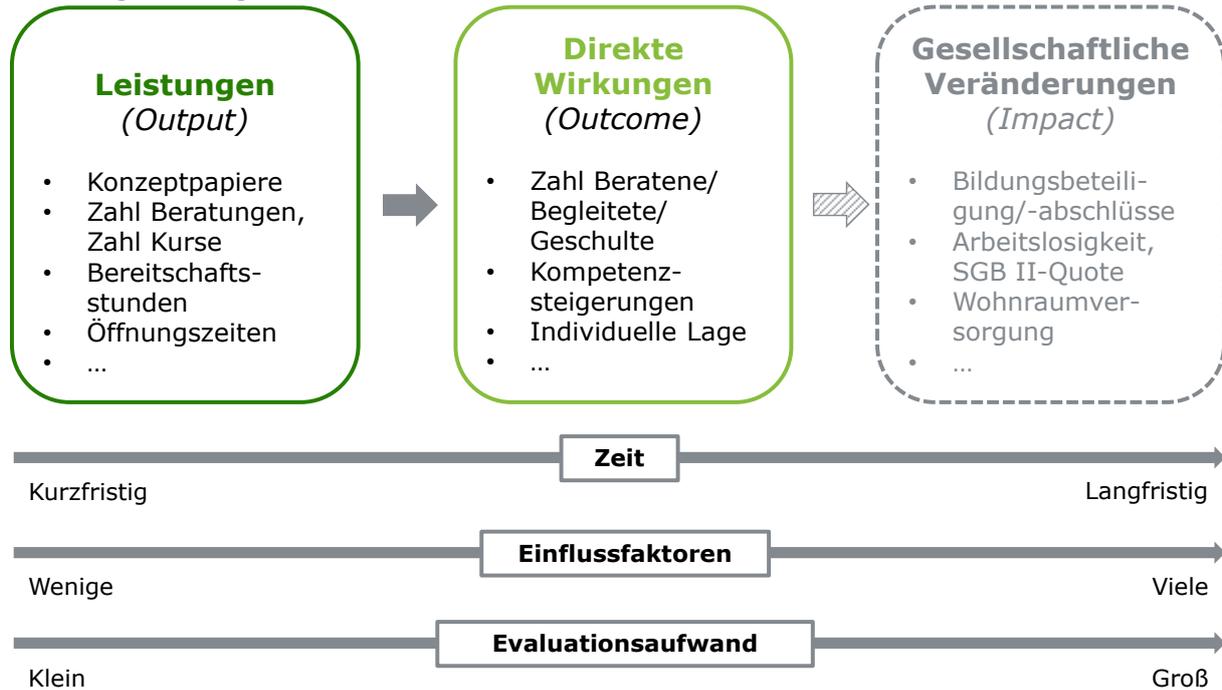
- Ausgangspunkt für passende, abgestimmte Maßnahmen
- Optimierung von Maßnahmen, bestmöglicher Ressourceneinsatz
- Unterstützung der Politik bei Entscheidungsfindung und -begründung
- Transparenz und Überprüfbarkeit politischer Entscheidungen

Evaluationen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, knappe Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Geld wünschen sich die Neumünsteraner Politiker/-innen verlässliche Information über Voraussetzungen und Wirkungen einzelner Maßnahmen. Auch die Stadtverwaltung vertritt den Anspruch, die eigenen Entscheidungen und Handlungen systematisch zu reflektieren, um mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen möglichst viel erreichen zu können. Eine solche Orientierung findet sich auch bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern, bei gemeinnützigen Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Das *Team Integration* will dazu beitragen, die Evaluationskultur im Integrationsbereich weiterzuentwickeln. Das geschieht in dem vollen Bewusstsein, dass Evaluationen personelle Ressourcen, spezifische Kompetenzen, materielle Ausstattung und Zeit brauchen, die häufig – gerade bei ehrenamtlichem Engagement – nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Direkt beeinflussen kann das *Team Integration* nur das Verwaltungshandeln und die kommunale Förderpraxis. Die hier aufgeführten Gedanken sollen aber darüber hinaus dazu motivieren und ermutigen, die vielfältigen integrationsfördernden Aktivitäten in Neumünster genau zu betrachten und miteinander zu diskutieren.

In Evaluationen können mehrere Evaluations- bzw. Wirkungsebenen unterschieden werden. Grundsätzlich gilt dabei, dass die Analysen umso mehr Zeit brauchen, aufwändiger und unsicherer sind, je weiter sie sich von konkreten Aktivitäten bzw. Leistungen entfernen und den gesellschaftlichen Veränderungen annähern (siehe Abbildung).

Abbildung: Wirkungsebenen = Evaluationsebenen



Diese Erkenntnis ist wichtig, um die Erwartungen an eine Evaluation realistisch zu halten. So ist z. B. schon allein aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Arbeitsmarkteinflüsse nicht anzunehmen, dass einzelne Sprachkurse oder Beratungsangebote in einem Zeitraum von ein oder zwei Jahren zu messbaren Veränderungen der Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern führen. Es ist ebenso wenig anzunehmen, dass der Ausbau der Lernunterstützung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler sich kurzfristig auf die erreichten Bildungsabschlüsse dieser Zielgruppe auswirkt. Solche Effekte können sich erst zeigen, wenn die über einen längeren Zeitraum begleiteten Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit angekommen sind. Und auch dann ist zu berücksichtigen, dass es potenziell unzählige weitere externe Faktoren gibt, die eine bestimmte Entwicklung beeinflussen können.

Die Beispiele machen deutlich, dass sich Evaluationen häufig auf die Messung und Bewertung von Teilzielen auf der Ebene der Leistungen oder von direkten Wirkungen beschränken müssen. Hinzu kommt, dass die Ressourcen für Evaluationen in der Regel knapp sind. Evaluationen benötigen spezifische Kompetenzen und Zeit, die bei vielen sozialen Projekten und Verwaltungsaufgaben nicht und nur in kleinem Umfang eingeplant sind. Es fehlen meist auch finanzielle Mittel, um Evaluationen extern zu vergeben. Vorteile einer solchen externen Vergabe liegen in der Spezialisierung und Unabhängigkeit der Evaluatorinnen und Evaluatoren.

Den genannten Einschränkungen und Hindernissen bei der Datengenerierung und Bewertung kann aber entgegengewirkt werden, um eine möglichst hohe Qualität der Evaluationsergebnisse zu erreichen und somit eine wertvolle Grundlage für administrative Steuerung, politische Entscheidungen und gesellschaftliche Beteiligung zu gewährleisten. Hier bestehen folgende Möglichkeiten:



- Neue Maßnahmen werden idealerweise aus aktuellen Sozialdaten und/oder Expertinnen-/Expertenurteilen abgeleitet sowie klar und überprüfbar formuliert. Verwaltungsexterne Akteure können hierzu bei Bedarf beraten werden.
- Standards und Vorgaben für eine kontinuierliche Dokumentation der Maßnahmenumsetzung, insbesondere die Definition ausgewählter relevanter Indikatoren, können der effizienten Datengenerierung und Datenqualität dienen. Verwaltungsexterne Akteure können hierzu bei Bedarf beraten werden.
- Die knappen Verwaltungsressourcen für Evaluationen werden auf zentrale, besonders kostenintensive und/oder modellhafte Maßnahmen konzentriert. Auftragnehmer/-innen bzw. externe Träger werden aufgefordert, zeitliche Ressourcen für die Datengenerierung und Dokumentation einzuplanen. Optimal wäre, bei umfangreichen Vorhaben mit einer überregionalen Signalwirkung in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand und der kommunalen Selbstverwaltung externe Evaluatorinnen und Evaluatoren zu beauftragen.
- Qualitative Daten insbesondere aus Gesprächen mit Durchführenden, Teilnehmenden und lokalen Fachleuten können – im Sinne eines mixed-method-Ansatzes – einen wertvollen Bestandteil der zur Evaluation herangezogenen Datenbasis darstellen. Dadurch ließe sich je nach Sachzusammenhang gegebenenfalls sogar das Fehlen quantitativer Daten bzw. Zeitreihen kompensieren.
- Durch die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Einschätzungen lokaler (Themen-)Expertinnen und -experten können erst langfristig messbare Wirkungen eventuell schon kurzfristig eingeschätzt werden, um über die Fortsetzung von Maßnahmen entscheiden zu können.

Diese Möglichkeiten wurden in den vorhandenen Evaluationsmaßnahmen bereits teilweise genutzt und sind in den geplanten Maßnahmen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt:

Vorhandene Maßnahmen:

- **Integrationsmonitoring:** Das kommunale Integrationsmonitoring umfasst vielfältige, in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit aufbereitete Zahlen zur sozialen Lage und gesellschaftlichen Teilhabe der Neumünsteraner/-innen. Die berücksichtigten Kennzahlen richten sich nach den Themenfeldern des jeweils aktuellen Integrationskonzepts. Als Teil der Sozialberichterstattung wurde das Integrationsmonitoring 2019 etabliert. Es soll regelmäßig in dreijährigem Abstand fortgeschrieben werden. Die aktuellen Daten und Zeitreihen eignen sich vor allem für die Identifikation übergeordneter Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen. Insofern kann das Monitoring einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung längerfristiger Effekte mehrerer zusammengenommener Maßnahmen leisten, ist jedoch kaum für die kurzfristige Evaluation von Einzelmaßnahmen geeignet.

- **Optimierte Förderanträge mit SMARTen Zielen:** Die Stadtverwaltung Neumünster fördert Integrationsprojekte aus der Zivilgesellschaft finanziell und ideell. Zur Unterstützung der Antragsteller/-innen bei der Konzeption praktikabler und wirksamer Projekte und als Voraussetzung für die zielführende Begleitung und aussagekräftige Evaluation durch das *Team Integration* wurden die Förderanträge zuletzt 2020 überarbeitet. Wichtigste Neuerung ist die Forderung nach einer SMARTen Zieldefinition. SMART steht hierbei für:
 - Spezifizieren Sie Ihr Ziel: Was wollen Sie konkret erreichen?
 - Messmethode überlegen: Wie messen Sie Ihr Ziel?
 - Atraktiv machen: Warum ist es attraktiv für die Teilnehmenden?
 - Realitätscheck durchführen: Inwiefern ist Ihr Ziel realistisch?
 - Terminieren Sie Ihr Ziel: Bis wann haben Sie Ihr Ziel erreicht?

In diesem Zusammenhang sollen die Antragstellerinnen und Antragsteller auch eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation benennen.
- **Regelmäßige interne Reflexionsgespräche und öffentliche Berichte zu zentralen Integrationsprojekten:** Bei kommunal geförderten Integrationsmaßnahmen mit einem hohen finanziellen Aufwand und/oder einer großen strategischen Bedeutung wie z. B. P. A. E. oder die EU-2-Sprachmittlung werden regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Projektträger und Verwaltung durchgeführt. Diese ermöglichen die Optimierung der Handlungsansätze oder kurzfristige Anpassungen der Aktivitäten an veränderte Gegebenheiten. Bei Projekten von großem öffentlichem Interesse wird außerdem in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung über Umsetzungsstand und Zielerreichung berichtet.

Geplante Maßnahmen:

- **Umfassendere Darstellung des Migrationshintergrunds im Integrationsmonitoring:** Die kommunale Datenlage ermöglicht in vielen Themenbereichen nur die Unterscheidung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit deutscher und ohne deutsche Staatsbürgerschaft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit. Für Fragen nach gelungener Integration, nach interkultureller Öffnung und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft greift diese Unterscheidung zu kurz. Laut Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurde. Andere Definitionen des Migrationshintergrunds berücksichtigen noch weitere Merkmale wie z. B. die Familiensprache. Mit der nächsten Aktualisierung des Integrationsmonitorings soll in Zusammenarbeit mit und Abhängigkeit von der kommunalen Statistikstelle der Migrationshintergrund nach Möglichkeit mit etablierten statistischen Verfahren geschätzt werden. Die Analysemöglichkeiten z. B. von Zusammenhängen mit anderen

Merkmale wie z. B. Bildungsbeteiligung oder Erwerbstätigkeit werden aber voraussichtlich zunächst stark eingeschränkt bleiben.

Maßnahmenvorschläge:

- **Ausbau der Steuerungsgruppe Integrationskonzept zu einem Begleitgremium:** Die Steuerungsgruppe Integrationskonzept setzt sich derzeit aus Vertreterinnen und Vertretern des *Forums der Vielfalt* und der Ratsfraktionen zusammen und findet unter der Leitung des *Ersten Stadtrats* statt. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe beschränkt sich bisher auf die abschließende Beratung der Konzepterarbeitung. Die Steuerungsgruppe ließe sich zu einem z. B. jährlich tagenden Begleitgremium ausbauen, in dem die Umsetzung zentraler Integrationsmaßnahmen im Hinblick auf die übergeordneten Leitziele des Integrationskonzepts reflektiert wird. Hierzu könnten weitere Themenexpertinnen und -experten eingeladen werden. Eine solche Einbindung von kommunaler Selbstverwaltung, Menschen mit Migrationshintergrund und weiteren Fachleuten kann einen wichtigen Beitrag zur Transparenz, Qualitätssicherung und Akzeptanz integrationsfördernder Maßnahmen leisten.
- **Zwischenbilanztagung zur Umsetzung des Integrationskonzepts:** Es sind vor allem die Menschen vor Ort, die Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe, Wirksamkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben können, insbesondere im Gespräch miteinander. Eine regelmäßige gemeinsame Tagung von Verwaltung, Trägern, Themenexpertinnen und -experten, politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund könnte zu einer konstruktiven Zwischenbilanz zur Umsetzung des Integrationskonzepts kommen – und Anregungen zur Weiterentwicklung der Aktivitäten geben. Unterstützen ließe sich der Austausch durch externe fachliche Impulse und aktuelle Zahlen des Integrationsmonitorings.
- **Definition von Evaluationsstandards für Leistungsbeschreibungen und Verträge:** Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden insbesondere umfangreiche Integrationsmaßnahmen bzw. -projekte an freie Träger und gemeinnützige Unternehmen vergeben. Mit der Definition von Evaluationsstandards bei der Ausschreibung der Leistungen können bereits in den Angeboten Ressourcen für eine Evaluation und Evaluationsschritte eingeplant werden. Durch entsprechende Vertragsbestandteile werden diese Aktivitäten verbindlich und erleichtern eine fundierte Bewertung während und nach Abschluss der Integrationsmaßnahmen. Die Definition von Evaluationsstandards kann in einer verwaltungsexternen Arbeitsgruppe erfolgen und über den Integrationsbereich hinaus genutzt werden.

Anlage: Ideenspeicher

Interkulturelle Öffnung

Leitziel 1:

Als interkulturell geöffnete Verwaltung bietet die Stadt Neumünster allen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund einen chancengleichen Zugang zu ihren Dienstleistungen.

- **Internetauftritt:** Die Homepage der Stadt Neumünster wird mehrsprachig und barrierefrei aufbereitet.
- **Online-Dienstleistungen:** In Kooperation mit der Projektleitung Digitalisierung wird geprüft, ob die Online-Dienstleistungen (z. B. An- und Ummeldung des Wohnsitzes) mehrsprachig angeboten werden können.
- **Mehrsprachige Informationsmappe:** In Kooperation mit dem Bürgerbüro wird geprüft, ob eine mehrsprachige Informationsmappe zu wichtigen Aspekten des Lebens in Deutschland, wie dem Schul- und Gesundheitssystem oder zu Anlauf- und Beratungsstellen, direkt bei der Anmeldung des Wohnsitzes ausgegeben werden kann.

Leitziel 2:

Als interkulturell geöffnete Verwaltung hat die Stadt Neumünster die interkulturelle Öffnung als wichtiges Element in der Organisations- und Personalentwicklung sowie auf der Leitungsebene verankert.

- **Personalgewinnung:** Interkulturelle Kompetenzen werden bei der Personalauswahl berücksichtigt und Menschen mit Migrationshintergrund zur Bewerbung motiviert.
- **Zertifizierung zur interkulturell geöffneten Verwaltung:** Es wird angestrebt einen erfolgreichen Zertifizierungsprozess durchzuführen.
- **Integrationsbeauftragte/-r:** Die Stadtverwaltung Neumünster ernennt in Kooperation mit dem Personalrat eine Integrationsbeauftragte/einen Integrationsbeauftragten als Ansprechperson für Mitarbeitende mit Migrationshintergrund.

Bildung und Sprache

Leitziel 1:

In der Stadt Neumünster ist ein bedarfsorientiertes Angebot an Deutschkursen in hoher Qualität verfügbar, das allen Zugewanderten offensteht und erfolgreich wahrgenommen wird.

- **Gruppenspezifischen Sprachkursangeboten des BAMFs:** Es wird geprüft, ob in Neumünster ein Bedarf für gruppenspezifische Angebote wie Elternkurse, Frauenintegrationskurse oder Jugendintegrationskurse besteht.
- **Deutsch Konversationskurse:** Für Personen, die bereits einen Sprachkurs absolviert haben, wäre es hilfreich Konversationskurse anzubieten, damit das Erlernete präsent bleibt.

Leitziel 2:

Die frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten werden von Familien mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht genutzt.

- **Mehrsprachige Übersetzung des Kita-Portals:** Es wird in Absprache mit dem Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren angestrebt, das Kita-Portal mehrsprachig zu gestalten.
- **Zusätzliche Sprachförderung in den Kitas:** Allen Kindern mit entsprechendem Bedarf wird in Ergänzung zur etablierten sprachlichen Bildung im Betreuungsalltag eine intensive Förderung durch zusätzliches pädagogisches Personal geboten, um bis zum Schuleintritt über gute Sprachkenntnisse verfügen zu können.
- **Kita-Lotsen:** Die Ausbildung zu Kita-Lotsen und -Lotsinnen sollte in einem regelmäßigen Turnus angeboten werden.
- **Mobile Kindertagesstätte:** Durch eine mobile Kindertagesstätte können Kinder betreut werden, die noch keinen Betreuungsplatz haben und Eltern an das deutsche System der frühkindlichen Bildung herangeführt werden.

Leitziel 3:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie erwachsene Zugewanderte sind über das deutsche Bildungssystem aufgeklärt und haben einen chancengleichen Zugang dazu.

- **Lotsinnen und Lotsen für die Schule und den Übergang Kita – Schule:** Parallel zu den Kita-Lotsen und -Lotsinnen sollte es in Neumünster Lotsinnen für die Schule geben. In anderen Bundesländern gibt es bereits das Projekt „Rucksack Schule“. Mithilfe des Projekts werden Eltern aktiv in



den Bildungsweg ihrer Kinder eingebunden. Außerdem werden die sprachlichen Kompetenzen gefördert und dadurch auch das Selbstwertgefühl der Eltern gesteigert. Aktuell wird dieses Projekt an zwei Modellschulen in Schleswig-Holstein erprobt.

- **Ausbau der SPRINT-Maßnahme zur vorschulischen Sprachförderung:** Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die zusätzliche Sprachförderung von einem halben Jahr vor Schuleintritt meist unzureichend ist und es deshalb wünschenswert ist diese auszubauen oder früher anzubieten.
- **Mehrsprachige Beratung und Infomaterial zum Schulsystem für Eltern:** In Niedersachsen wird vom Bildungsministerium mehrsprachiges Infomaterial über die Schulformen zur Verfügung gestellt. Es ist erstrebenswert, dass solche Informationen für Schleswig-Holstein ebenfalls zur Verfügung stehen. Außerdem fehlt eine Anlaufstelle, die Eltern mehrsprachig zum Themenfeld Schule und Bildung beraten kann.
- **Betreuungskraft für Stadtbücherei:** Da viele Schüler/-innen die Stadtbücherei nutzen, um dort Hausaufgaben zu erledigen, bietet es sich an eine Betreuungskraft einzustellen, die ihnen dabei hilft und sie im digitalen Lernen unterstützt.
- **Sprachenspezifische Elternabende:** Damit alle Eltern die Informationen und die Möglichkeiten, ihre Kinder in Schule und Kindergarten zu unterstützen, verstehen, soll geprüft werden, ob Elternabende an Schulen und Kindertagesstätten mit ausführlicher Übersetzung durchgeführt werden können.

Leitziel 4:

Die Bildungseinrichtungen in Neumünster haben ein Leitbild der inter-kulturellen Öffnung ihrer Institution.

- **Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen:** Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit, muttersprachlichen Sprachunterricht zu besuchen.
- **Berücksichtigung internationaler Feiertage in den Bildungseinrichtungen:** In den Kindertagesstätten und Schulen werden wichtige internationale Feiertage anerkannt und gefeiert. Klassenarbeiten und Klausuren sollen an diesen Terminen nicht stattfinden.
- **Interkulturelle Öffnung an Kindertagesstätten:** Die interkulturelle Öffnung soll, am Beispiel der Kita Zwergenland, in allen Kindertagesstätten in Neumünster vorangetrieben werden.
- **Bildungsdialog:** Formate wie der Bildungsdialog werden dafür genutzt, ins Gespräch über interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen zu kommen.

Arbeit

Leitziel 1:

Zugewanderte finden sich im deutschen Arbeitsmarkt zurecht, finden eine geeignete Ausbildungs- oder Arbeitsstelle und sind in der Lage, geeignete Bewerbungsunterlagen dafür zu erstellen sowie das Bewerbungsgespräch erfolgreich zu führen.

- **Auf die Arbeitswelt bezogener Deutschkurs mit Kinderbeaufsichtigung für Frauen:** Ein entsprechender Deutschkurs, der sich thematisch mit der Arbeitswelt und dem Arbeitsmarkt in Deutschland auseinandersetzt, soll dauerhaft angeboten werden.
- **Projekt zur Arbeitsmarktintegration für junge zugewanderte Menschen (18 – 27 Jahre):** Es wird geprüft, ob für ein entsprechendes Projekt, evtl. in Kooperation mit der Jugendberufsagentur und den Regionalen Bildungszentren (RBZ), Projektmittel akquiriert werden können.
- **Broschüre „Arbeitsmarkt Deutschland“:** Es wird geprüft, ob es bereits eine Broschüre o. ä. gibt, die kurz und knapp in einfachem Deutsch über den Arbeitsmarkt in Deutschland, zum deutschen Arbeitsrecht und zur Arbeitskultur in Deutschland gibt, die an Interessierte weitergegeben werden kann. Gibt es keine, soll eine solche Broschüre erstellt werden.
- **MiMi-Bewerbungstrainings:** Analog zum MiMi-Gesundheitsprojekt sollen Bewerbungstrainings etabliert werden, die von arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund für arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden. Diese Bewerbungstrainings sollen über das Erlernen des „Bewerbungswerkzeugs“ hinausgehen und Raum für einen Erfahrungsaustausch schaffen, in dem Arbeitserfahrungen aus verschiedenen Ländern miteinander in Beziehung gesetzt, eigene (Diskriminierungs)Erfahrungen im Bewerbungsprozess reflektiert und Strategien im Umgang damit entwickelt werden.

Leitziel 2:

Zugewanderte kennen ihre Rechte und Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Missverständnisse, die zu Kündigungen führen und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse werden dadurch reduziert.

- **Beratungsangebot für Auszubildende und Arbeitende mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung:** Es soll ein Beratungsangebot ins Leben gerufen werden, das auf die Bedarfe zugeschnitten ist, die mit einer

Duldung bzw. Gestattung einhergehen und bei dem die Auszubildenden bzw. Arbeitenden bis zum Ende der Probezeit begleiten werden können.

- **Beratungsstelle Schwarzarbeit:** Es soll eine Beratungsstelle ins Leben gerufen werden, die offen ist für alle Betroffenen von Schwarzarbeit, aber einen besonderen Fokus auf die prekäre Lage von Menschen hat, deren Aufenthaltsrecht in Deutschland an einen Arbeitsvertrag geknüpft ist.
- **Patenschaften/Buddy-Programm/Job-Coaches o. ä.:** Es wird eine Struktur dafür geschaffen, Auszubildende mit Migrationshintergrund bei Themen wie Ausbildungsabbrüchen zu begleiten, z. B. im Rahmen der Initiative VerA des Senior-Experts-Services.
- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.

Leitziel 4:

Die Betriebe begreifen Vielfalt als Bereicherung und Beitrag zur Fachkräftesicherung.

- **Diversity Management als Bewertungskriterium bei öffentlichen Vergaben:** Die Stadtverwaltung prüft, ob sie bei der Vergabe von Aufträgen das Vorhandensein eines Diversity Managements erfragen und ggf. als Bewertungskriterium einrichten kann.
- **Preiswettbewerb:** Die Stadtverwaltung prüft, wie sie einen städtischen Preis zum „Integrationsfreundlichen Betrieb“ ausloben kann.
- **Patenschaften/Buddy-Programm/Job-Coaches o. ä.:** Es wird eine Struktur dafür geschaffen, Auszubildende mit Migrationshintergrund bei Themen wie Ausbildungsabbrüchen zu begleiten, z. B. im Rahmen der Initiative VerA des Senior-Experts-Services.

Wohnen

Leitziel 1:

Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zu geeignetem Wohnraum.

- **Projekte:** Initiierung von Projekten durch migrantische Selbstorganisationen, die Menschen mit Migrationshintergrund in Neumünster helfen, einen angemessenen Wohnraum zu erhalten.
- **Strukturen:** Das Team Integration unterstützt bestehende Strukturen im Bereich Wohnen und bezieht die Akteur/-innen in die zukünftige Planung von Projekten mit ein.
- **Interkulturelle Öffnung:** Die Wohnungsbaugesellschaften sowie die öffentlichen und privaten Vermieterinnen und Vermieter werden dafür sensibilisiert, unter Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern Qualitätsstandards zu erarbeiten.

Leitziel 2:

Neumünsteraner/-innen mit Migrationshintergrund sind ausreichend zum Thema Wohnen informiert.

- **Mehrsprachige Videos:** Erstellung von Filmen, die über unterschiedliche Aspekte des Themas Wohnen aufklären und die in relevante Sprachen übersetzt werden.
- **Fachtag:** Ein Fachtag mit relevanten Akteur/-innen zum Thema Wohnen mit Schwerpunkt auf der Situation von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster soll organisiert werden. Dies soll der Vernetzung untereinander sowie der Erhebung von Informationen dienen.
- **Aufklärung zu zielgruppenspezifischen Wohnformen:** Organisation von Veranstaltungen z. B. in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro sowie relevanten Vereinen zu Themen wie „Wohnen im Alter“, „Betreutes Wohnen“, „Barrierefreiheit“ usw.
- **Multiplikator/-innenveranstaltungen in Herkunftssprache:** Schulungen von Vertreter/-innen migrantischer Selbstorganisationen zum Thema Wohnen, die dann Informationen an Neuzugewanderte in deren Herkunftssprache weitergeben.
- **Integrationsfonds:** Die Stadtverwaltung Neumünster stellt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, um integrationsbezogene Projekte zu fördern.

Leitziel 3:

Ausreichend Informationen zum Themenfeld Wohnen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund sind vorhanden.

- **Bedarfsanalyse:** Die Bedarfslage von Familien mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt wird erhoben und analysiert, z. B. indem eine qualitative Umfrage durchgeführt wird.
- **Fachtag:** Ein Fachtag mit relevanten Akteur/-innen zum Thema Wohnen mit Schwerpunkt auf der Situation von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster soll organisiert werden. Dies soll der Vernetzung untereinander sowie der Erhebung von Informationen dienen.
- **Netzwerk Wohnen und Integration:** Der Bedarf an einem entsprechenden Austausch wird ermittelt.

Leitziel 4:

Neumünsteraner/-innen leben in einer aktiven, friedlichen und verständnisvollen Nachbarschaft.

- **Anlaufstelle Wohnen:** Es soll geprüft werden, ob eine Anlaufstelle/Ansprechperson für Inhalte und Herausforderungen rund um das Thema Wohnen eingerichtet werden kann.
- **Bereitstellung von Informationen für Einwohner/-innen:** Einwohner/-innen sollen über Entwicklungen im Bereich Wohnen, Energiesparen, Müll usw. in geeigneter Form informiert werden. Dies kann z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit oder Informationsveranstaltungen geschehen. Ziel soll hier auch sein, in der Nachbarschaft miteinander ins Gespräch zu kommen.
- **Bewohner/-innenbeiräte:** Initiierung von Beiräten zum Thema Wohnen, die die Interessen der Bewohner/-innen vertreten.

Gesundheit und Pflege

Leitziel 1:

Menschen mit Migrationshintergrund haben einen chancengleichen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

- **Bedarfsgerechte Angebote:** Gesundheits- und Pflegedienste und z. B. der Beirat für Menschen mit Behinderung werden dabei unterstützt, kultursensible Angebote vorzuhalten/zu entwickeln.
- **Sprachliche Unterstützung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten:** Es wird geprüft, in welcher Form eine Unterstützung bekannter gemacht werden kann (z. B. Audiodolmetschen, Verteilung mehrsprachiger Materialien etc.).

Leitziel 2:

Menschen mit Migrationshintergrund sind über die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Präventionsangebote und Infektionsschutz in Neumünster informiert.

- **Netzwerk Gesundheit und Integration:** Der Bedarf an einem entsprechenden Austausch wird ermittelt.
- **Mehrsprachige Infomaterialien/Infofilme** zu relevanten Themen, wie z. B. Sport, Zahngesundheit, HIV-Prävention, Sucht usw. werden gesammelt, ggf. erstellt und entsprechenden Beratungsstellen/Organisationen/Praxen zur Verfügung gestellt.
- **Fachtag** Integration und Gesundheit/Pflege.
- **Kooperation mit dem neu gegründeten Beirat für Menschen mit Behinderung:** Bedarfe werden erhoben und ggf. Maßnahmen entwickelt.
- **Veranstaltungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** in Herkunftssprache: Durchführung von Veranstaltungen mit Ärztinnen und Ärzten, die mehrsprachig aufklären können; Schulung von Personen aus migrantischen communities zu bestimmten Themen; Einbindung bereits geschulter MiMi-Lotsinnen und -Lotsen.
- **Unterstützung bestehender Angebote** bei der interkulturellen Öffnung (z. B. Beratung auf verschiedenen Sprachen).
- **Übersicht zu Bewegungsangeboten** in Kooperation mit z. B. Sportvereinen, dem Seniorenbüro und Quartiermanagement in den Stadtteilen.



- **Förderung der Annahme von Präventionsangeboten:** Die Entwicklung einer entsprechenden Strategie wird in Kooperation mit der Gesundheitsplanung angestrebt. Es besteht hier ggf. die Option, über das GKV-Bündnis der gesetzlichen Krankenversicherungen noch weitere Fördermittel für zielgruppenspezifische Interventionen zu beantragen.
- **Zielgruppenspezifische Bewegungsangebote** z. B. für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Jugendliche, Menschen mit Einschränkungen: Der Bedarf wird geprüft. Ggf. sollen entsprechende Maßnahmen konzipiert bzw. die Nutzung bereits vorhandener Angebote gestärkt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Leitziel 1:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein und engagieren sich für ein wachsendes Miteinander in Neumünster.

Maßnahmenvorschläge:

- **Fairtrade-Gruppe:** In die Aktivitäten der kommunalen Fairtrade-Gruppe sind bereits immer wieder Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden (insbesondere aus der Elly-Heuss-Knapp-Schule und dem Sozialdienst muslimischer Frauen e. V.), hier wird eine systematischere Vernetzung mit Integrationsakteuren angestrebt.
- **Klimaschutz:** Vorträge und Diskussionsveranstaltungen für, mit und von migrantischen Selbstorganisationen oder Einzelpersonen zu übergreifenden Themen wie Klimamigration, globale Klimagerechtigkeit oder sozialverträglicher Klimaschutz sollen organisiert und durchgeführt werden.
- **Engagementförderung:** Stärkung der Zusammenarbeit mit Akteur/-innen und Einrichtungen im Bereich der freiwilligen Engagementförderung.

Leitziel 2:

Die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner schätzen unterschiedliche Kulturen als Bereicherung der Stadtgesellschaft und begehen Festlichkeiten und Feiertage gemeinsam.

- **Interkulturelle Stadtteilfeste:** Die Stadtteilbeiräte unterstützen zu besonderen Anlässen interkulturelle Feste in ihren Stadtteilen.

- **Tage der offenen Türen** von Moscheen, migrantischen Selbstorganisationen und anderen Vereinen werden unterstützt.
- **Interreligiöser Dialog:** Der interreligiöse Dialog soll in Zukunft wiederaufgenommen und weiterentwickelt werden.
- **Spezifische Themenwochen:** Neben der Interkulturellen Woche sollen weitere **kulturspezifische Themenwochen oder -tage** angeboten werden.
- **Interkulturelle Musikveranstaltungen:** In Kooperation mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival können Konzerte mit spezifischem kulturellem Hintergrund angeboten werden.

Leitziel 3:

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen an den Sportangeboten in Neumünster teil und nutzen diese als Begegnungsmöglichkeit.

- **Bedarfsgerechte Schaffung von Sportangeboten:** Sportangebote sollten herkunftsbezogene Barrieren weiter abbauen, beginnend bei der Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund und dem Abbau von eventuellen Vorbehalten.
Die geschlechtergerechte Gestaltung der Sportangebote soll unterschiedliche kulturelle Prägungen berücksichtigen und davon ausgehend insbesondere spezifische, geschützte Angebote für Frauen (z. B. Schwimmkurse) anbieten.
- **Integrationsbezogene Förderprogramme:** Weitere Sportvereine sollen für integrationsbezogene Förderprogramme der Sportverbände, z. B. des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) oder des Landessportverbands Schleswig-Holstein, gewonnen werden.

Leitziel 4:

Das kulturelle und soziale Leben in Neumünster ist offen für die Teilhabe aller Menschen und fördert die Begegnung untereinander.

- **Historische und künstlerische Ausstellungen mit Integrationsbezug** sollen in Neumünster entwickelt bzw. nach Neumünster geholt werden. Diese können insbesondere im Museum Tuch + Technik und im Rathausfoyer gezeigt werden.

Antidiskriminierung und Demokratieförderung

Leitziel 1:

In der Kommune ist Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung und für Demokratie und Vielfalt als zentrales Thema etabliert.

- **Informations- und Veranstaltungsreihe:** Eine Informations- und Veranstaltungsreihe zu menschenfeindlichen und demokratiefeindlichen Ideologien und Bewegungen soll mit Kooperationspartner/-innen konzipiert werden.
- **Fachtag:** Ein Fachtag z. B. zu den Themen Antidiskriminierung sowie Rassismus und Sprache soll organisiert werden.
- **Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage:** Es sollen weitere Schulen für das Netzwerk gewonnen werden.

Leitziel 2:

Betroffene von Diskriminierung und Rassismus finden vor Ort Unterstützung und können Vorfälle melden.

Maßnahmenvorschläge:

- **Kommunale Ansprechperson:** Die Stadtverwaltung Neumünster und die politischen Gremien setzen sich dafür ein, eine kommunale Ansprechperson für Antidiskriminierung zu etablieren. Diese arbeitet mit anderen Akteurinnen und Akteuren in Neumünster bedarfsgerecht präventiv, intervenierend und beratend gegen Diskriminierung in der Stadt.
- **Analyse der Situation in Neumünster:** Es wird geprüft, in welcher Form relevante Zahlen, Daten und Fakten ermittelt und zugänglich gemacht werden können.

Leitziel 3:

Extremistischen Tendenzen und Bewegungen wird aktiv, präventiv, informativ und beratend entgegengewirkt.

- **Informations- und Veranstaltungsreihe:** Eine Informations- und Veranstaltungsreihe zu menschenfeindlichen und demokratiefeindlichen Ideologien und Bewegungen soll mit Kooperationspartner/-innen konzipiert werden.
- **Projekte,** z. B. zum Thema ultranationalistische Tendenzen in der Einwanderungsgesellschaft, sollen durchgeführt werden.

- **Runder Tisch Extremismus:** Es soll geprüft werden, ob ein Bedarf an einem gezielten Austausch auf kommunaler Ebene besteht.

Leitziel 4:

Die Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund sind über das demokratische System informiert und werden aktiv in politische Beteiligungsprozesse einbezogen. Ihre politische Teilhabe wird aktiv gefördert.

- **Förderung der Einwohner/-innen- und Bürger/-innenbeteiligung:** Es soll geprüft werden, welche Formate (z. B. Bürgerrat) Menschen erfolgreich für die demokratische Beteiligung erreichen.
- **Gezielte (mehrsprachige) Informationsvermittlung** zum demokratischen System in Deutschland und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Beteiligung, z. B. in Beiräten usw.